



NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Gemeinde Schlangen

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Gemeinde Schlangen
 Kirchplatz 6
 33189 Schlangen
www.gemeinde-schlangen.de
info@gemeinde-schlangen.de

Ansprechperson

Henning Schwarze
 Fachbereich Bauen und Umwelt
 Kirchplatz 6
 33189 Schlangen
h.schwarze@gemeinde-schlangen.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
 Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
 0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Schlangen im Januar 2025

Projektträger



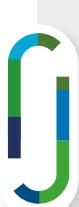
gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
 Naturschutz und Verkehr
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	6	
1 Einleitung	8	
2 Projektkontext	12	
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13	
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15	
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	17	
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	18	
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19	
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	20	
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW.	20	
3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24	
3.1 Aufbauorganisation	26	
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	29	
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	32	
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34	
3.5 Umsetzung und Monitoring	34	
3.6 Evaluation und Fortschreibung	35	
3.7 Ablauf	36	
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen	38	
4.1 Kommunales Kurzportrait	39	
4.2 Aufbauorganisation	41	
4.3 Projektablauf	43	
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder.	44	
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	44	
5 Handlungsprogramm Gemeinde Schlangen	46	
5.1 Präambel	49	
HF1 Lebenslanges Lernen & Kultur	53	
HF2 Klimaschutz & Energie	59	
HF3 Nachhaltige Mobilität	67	
HF4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	77	
HF5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere	87	
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	96	
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie	98	
6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verfestigung der Aufbauorganisation	99	
6.2 Umsetzung und Monitoring	100	
6.3 Evaluation und Fortschreibung	101	
7 Anhang	102	
7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	103	
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	105	
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	108	
7.4 Glossar.	120	
7.5 Abkürzungsverzeichnis.	122	
7.6 Literaturverzeichnis	123	
7.7 Abbildungsverzeichnis	125	



Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Nachhaltige Entwicklung ist für die Gemeinde Schlangen als Naturpark-Kommune von zentraler Bedeutung. Unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft ist nicht nur ein kostbares Gut, sondern auch ein großer Teil unserer Identität. Mit der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir einen wichtigen Schritt, um die Lebensqualität für heutige und kommende Generationen zu sichern. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen, soziale Gerechtigkeit zu fördern und zugleich die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten.

Gemeinsam haben wir ehrgeizige Zielsetzungen definiert, die durch fünf Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert werden. Im Bereich Lebenslanges Lernen & Kultur möchten wir Bildung und kulturelle Teilhabe für alle Generationen stärken. Mit Klimaschutz & Energie legen wir den Fokus auf den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Treibhausgasen. Nachhaltige Mobilität soll eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur schaffen, die klimafreundliche Alternativen für alle Generationen fördert. Im Handlungsfeld Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung geht es darum, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und uns gleichzeitig auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Schließlich wollen wir im Bereich Wohnen & Nachhaltige Quartiere innovative Wohnkonzepte umsetzen, die soziale und ökologische Ansprüche vereinen.

Mein Dank gilt den engagierten Mitgliedern der Steuerungsgruppe, die mit viel Herzblut und Fachwissen an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie mitgewirkt haben. Ebenso möchte ich der LAG 21 NRW danken, die uns mit ihrer Expertise und ihrer Begleitung eine wertvolle Unterstützung war. Ihr Einsatz und Ihre Ideen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir diesen Meilenstein erreichen konnten.

Lassen Sie uns nun gemeinsam Verantwortung übernehmen und die in der Strategie verankerten Leitlinien verinnerlichen und die entwickelten Maßnahmenvorschläge in die Tat umsetzen. Mit vereinten Kräften können wir Schlangen zu einem Vorbild für nachhaltige Entwicklung machen – für die Natur, für unsere Gemeinschaft und für die Zukunft. Ich lade Sie alle ein, sich aktiv einzubringen und Teil dieser positiven Veränderung zu sein!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Marcus Püster". The signature is fluid and cursive, with a distinct "P" at the beginning.

Marcus Püster

Bürgermeister der Gemeinde Schlangen



1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen.“

“Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions.”

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer globalen nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder

und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die ihr Handeln

Abb. 1: Erste Steuerungsgruppensitzung am 14.02.2024 © Gemeinde Schlangen



an der Agenda 2030 ausrichten, muss somit weiter durchgeführt.
konsequent gesteigert werden.

Die Halbzeitbilanz der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagements. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen Gemeinde Schlangen, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Gemeinde Schlangen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgruppen sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Gemeinde Schlangen zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.



Abb. 2: Ergänzung der Bestandsaufnahme während der 1. Steuerungsgruppensitzung © Gemeinde Schlangen



2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2 Projektkontext	12
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU.....	17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW.....	20

Projektkontext

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder berühren. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen“ Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke“ Nachhaltigkeit¹ den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie

Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.²

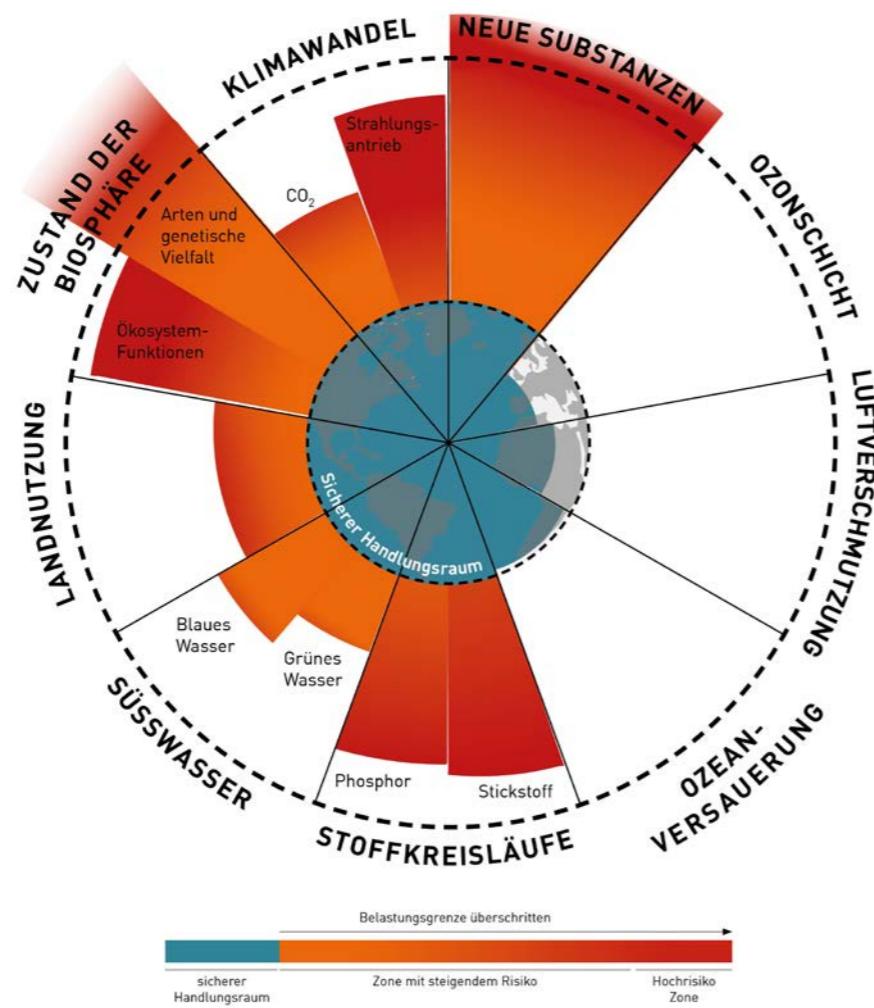
Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.³ Abbildung 3 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

1 vgl. Steurer (2001)

2 vgl. Rinawi – Molnar (2024)

3 vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 3: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach
Richardson et al. (2023).



Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet⁴. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen)

orientiert. Auch das Indikatoren-System der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen⁵.

⁵ vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020–2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 4) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeits-

gruppe aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler*innen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

⁴ vgl. UN-Generalversammlung (1948)



Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht⁶.

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven

Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene⁷.

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter*innen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda“ auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen⁸. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁹ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.¹⁰ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenberei-

che identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozialverträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

⁶ vgl. Martens et al. (2023)

⁷ vgl. United Nations (2024a)

⁸ vgl. United Nations (2024b)

⁹ vgl. Europäische Kommission (2019a)

¹⁰ vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland“. Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen¹¹. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungs-

grenzen“¹² zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen „sicheren Handlungsräum“, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein „gutes Leben“ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland*, Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Expert*innen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 ver-

Projektkontext

öffentlicht¹³. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument“ ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt

13 vgl. Bundesregierung (2023)

und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatoren-System für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹⁴ Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie¹⁵.

11 vgl. Bundesregierung (2017)
12 vgl. Steffen et al. (2015)

14 vgl. MULNV NRW (2022)
15 vgl. NRW 2030 (2023)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsoorientierten

Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Resourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilenter Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgerlich und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den



Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

plexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen,

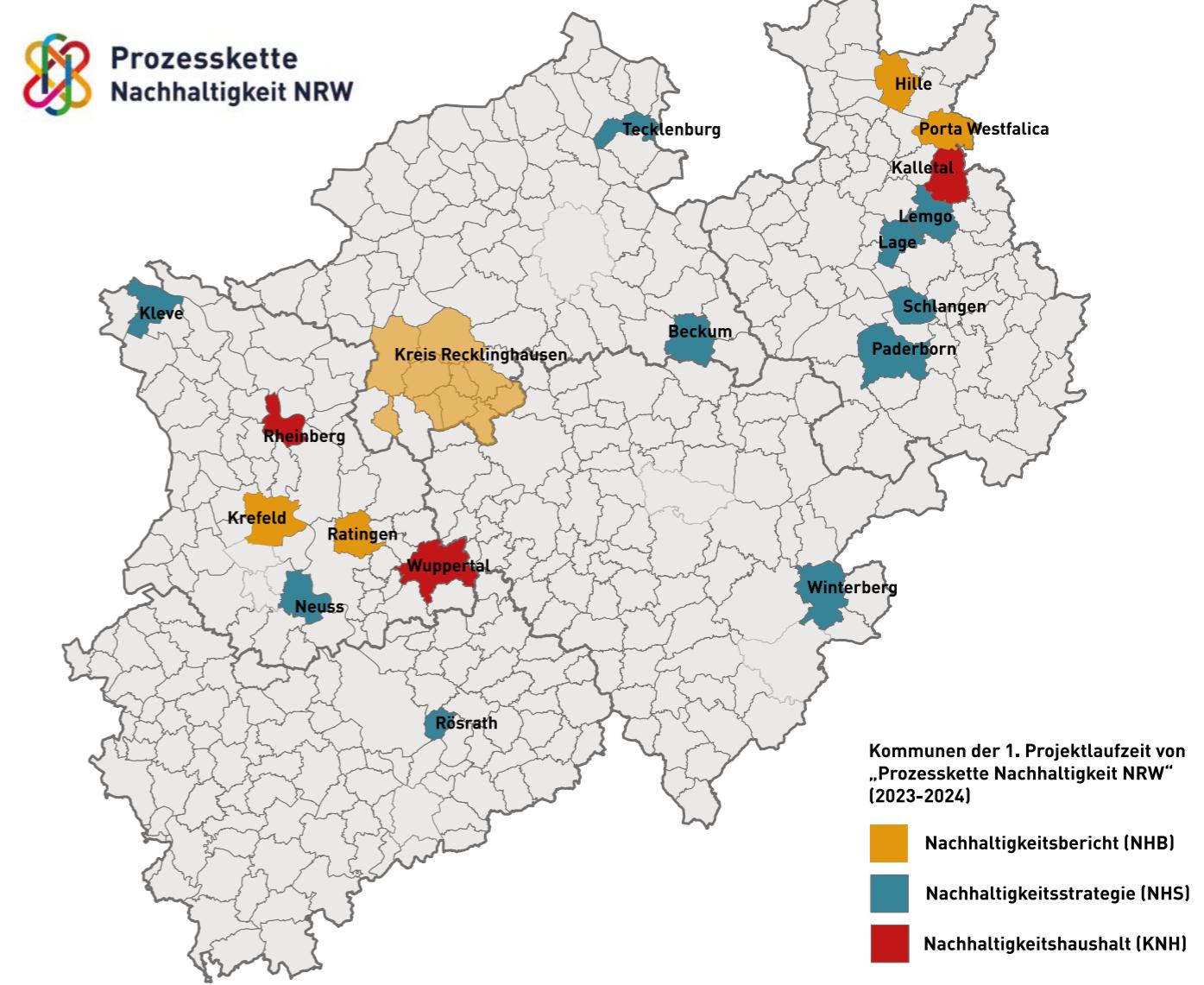
deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissenselemente für die beteiligten Akteur*innenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg



Gefördert durch:



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW



3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen	24
3.1 Aufbauorganisation	26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	34
3.5 Umsetzung und Monitoring	34
3.6 Evaluation und Fortschreibung	35
3.7 Ablauf	36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

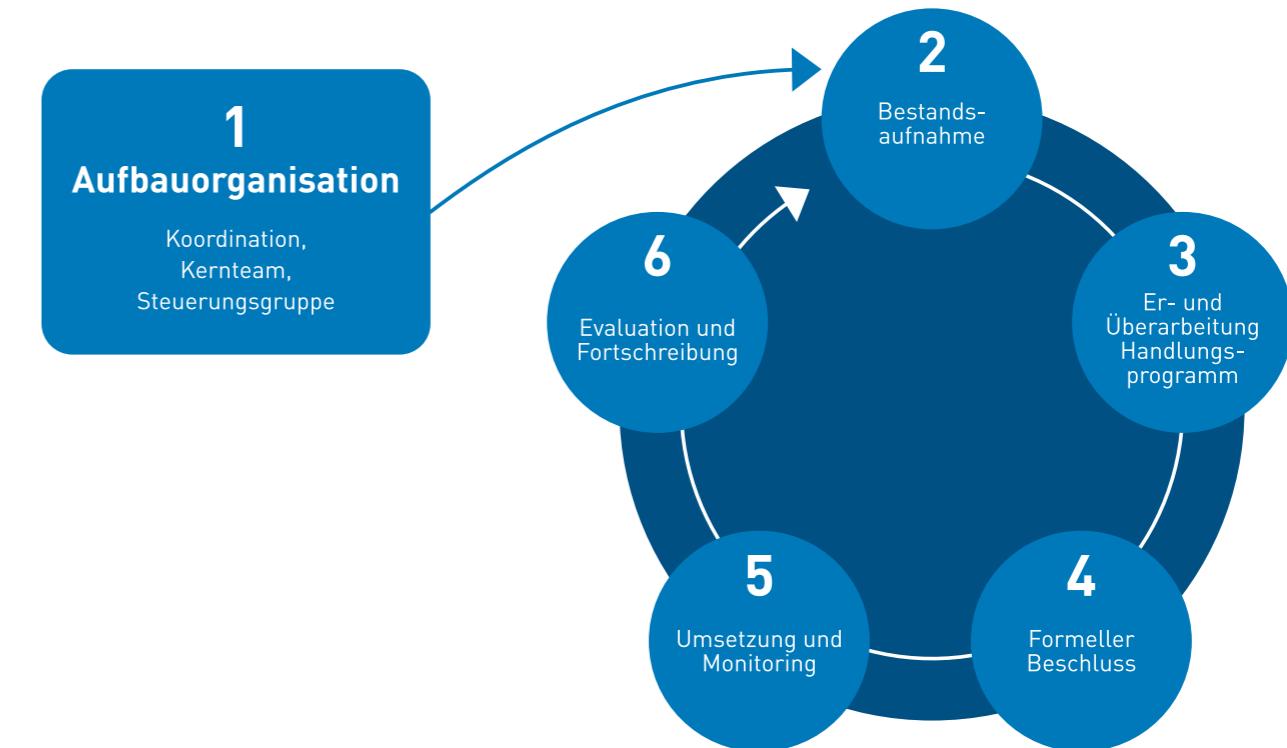
Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 7). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und

Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 7):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW



3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.¹⁶

¹⁶ vgl. Wagner (2015)

Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW



Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteam ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁷

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein*e Vertreter*in der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

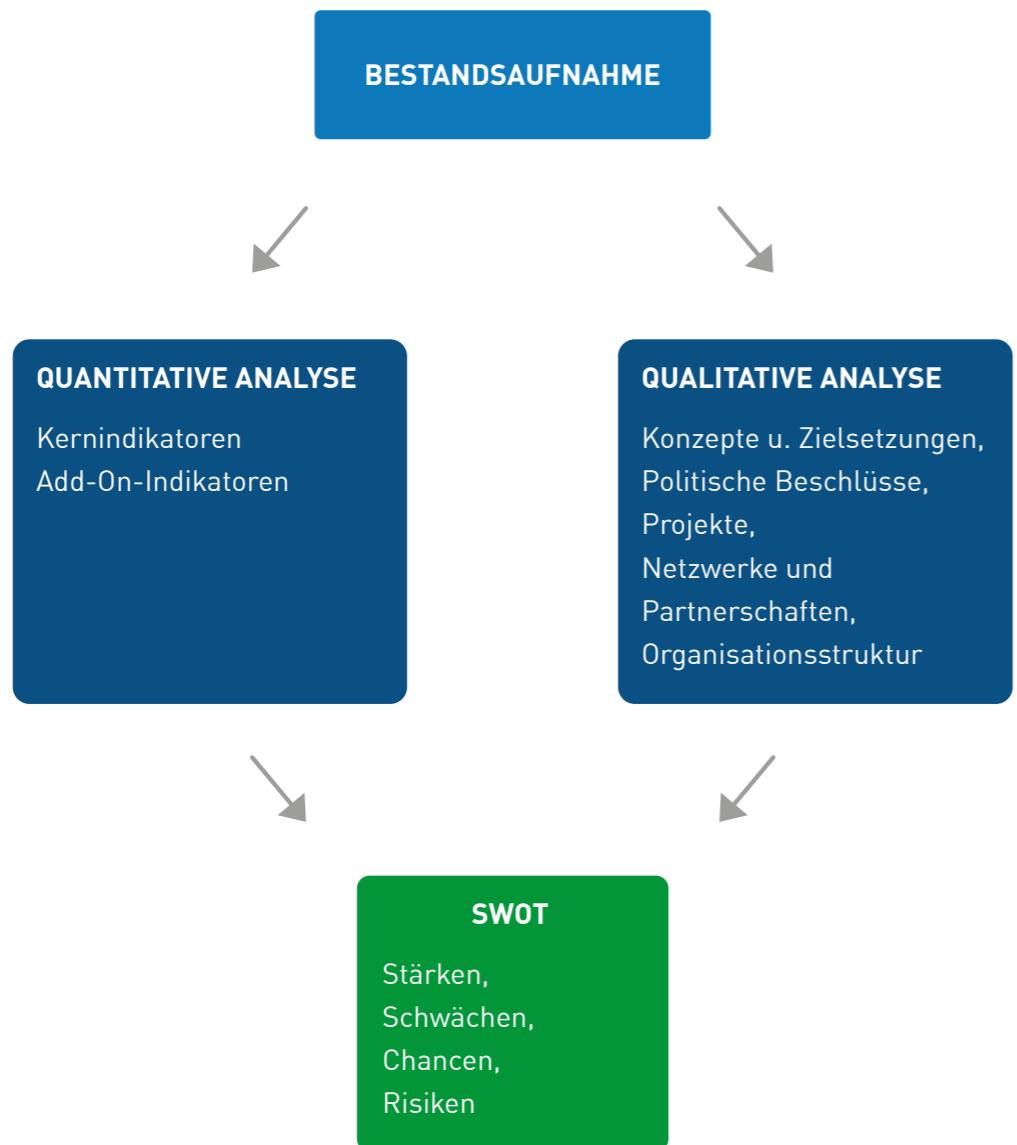


Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune¹⁸. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?“. Abbildung 9 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I“-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben¹⁹. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

¹⁸ vgl. Scholles (2008)

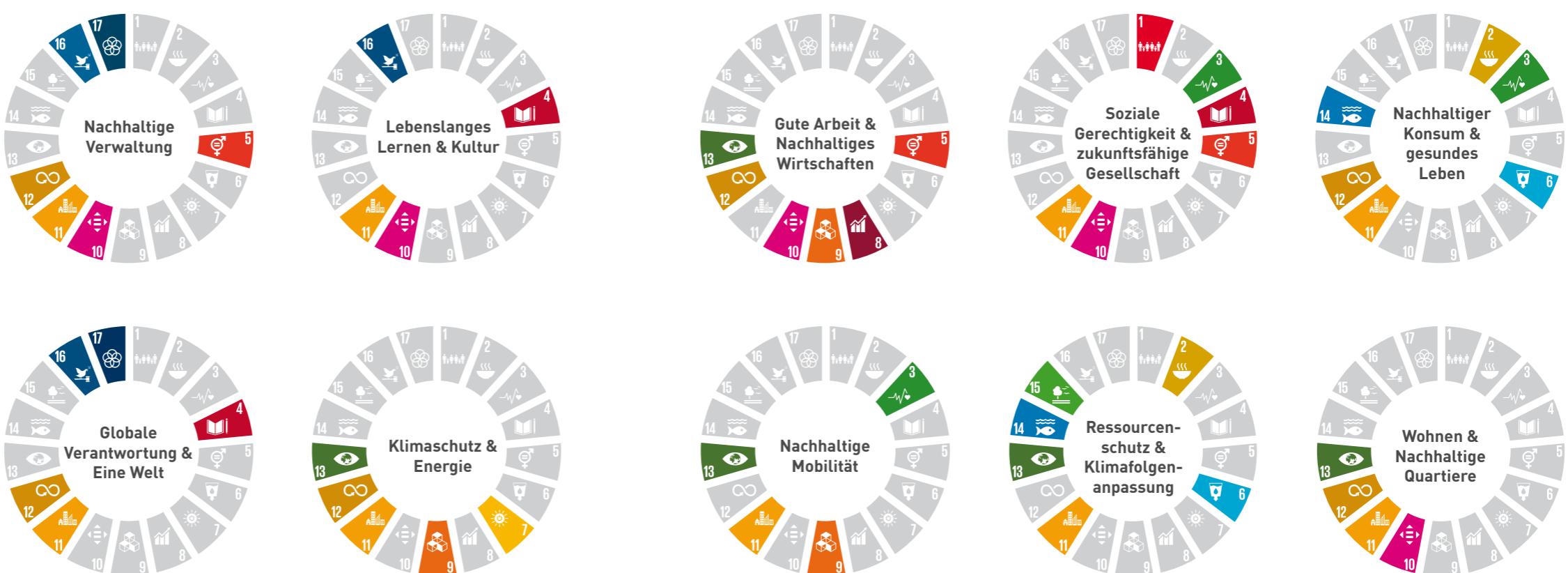
¹⁹ vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder

ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW



3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 11).

Handlungsprogramm

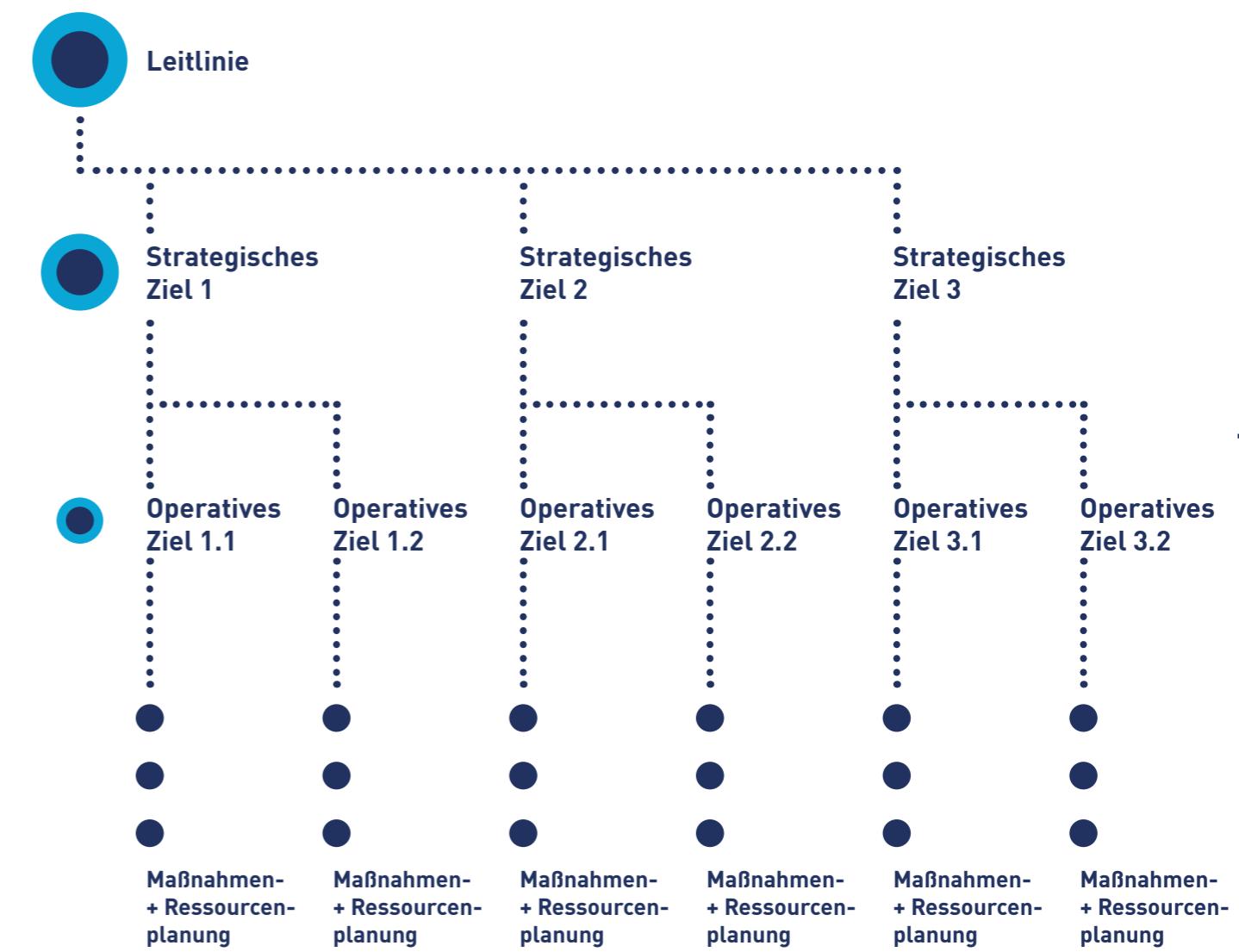


Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument“ verstanden. Insbesondere die Maßnah-

menplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030“ ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung“, „politische Entscheidungsprozesse“ und „kommunale Finanzen“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie

regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁶ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁷

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁸ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.¹⁹ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine

Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²⁰

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

¹⁶ vgl. Gnest (2008)
¹⁷ vgl., ebd.

¹⁸ vgl. DeGEval (2002)
¹⁹ vgl. Scholles (2008)
²⁰ vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

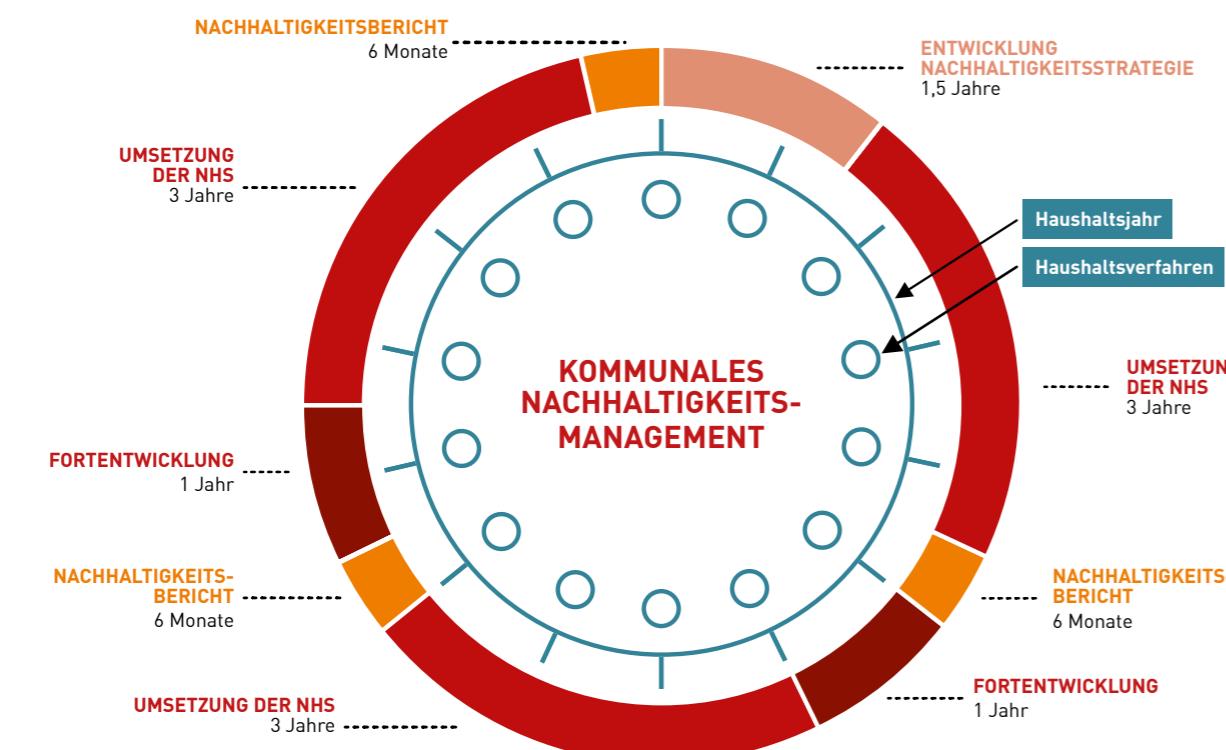
Abbildung 12 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 12 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen²¹.

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW





4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen

Inhalt des Kapitels

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen	38
4.1 Kommunales Kurzportrait	39
4.2 Aufbauorganisation	41
4.3 Projektlauf	43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	44
4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	44



Abb. 13: Rathausvorplatz mit Dorfbrunnen © Gemeinde Schlangen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein communales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektlaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Gemeinde Schlangen liegt im Herzen des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge und beeindruckt durch ihre naturschutzfachlich wertvolle Landschaft. Geprägt durch den Übergang von drei bedeutenden Landschaftsräumen – Senne, Teutoburger Wald und Eggegebirge – vereint die Region eine außergewöhnliche Artenvielfalt mit einer abwechslungsreichen Topografie. Diese einzigartige Umgebung bildet nicht nur die Grundlage für die hohe Lebensqualität in Schlangen, sondern stellt

auch eine besondere Verantwortung für den Schutz von Natur und Biodiversität dar. Mit den drei Ortschaften Schlangen, Kohlstädt und Oesterholz-Hausenbeck bildet die Gemeinde eine lebendige Gemeinschaft, in der jede Ortschaft ihre individuellen Besonderheiten pflegt. Schlangen, als funktionale Mitte, beherbergt zentrale Infrastruktureinrichtungen, Geschäfte sowie ein aktives Gewerbe und bietet eine Vielzahl kultureller und sportlicher Angebote. Auf einer Fläche von 76 Quadratkilometern leben

hier rund 9.500 Einwohner*innen, eingebettet in die Umgebung der Städte Detmold und Paderborn.

Die naturräumliche Vielfalt und die attraktive Lage machen Schlangen zu einem beliebten Wohnort. Mit einer guten Anbindung an regionale Zentren sowie einem breiten Angebot an Bildungseinrichtungen, darunter sechs Kindertagesstätten, zwei Grundschulen und eine private Gesamtschule, ist die Gemeinde für Familien besonders attraktiv. Ergänzt wird das Bildungsangebot durch eine Gemeindebücherei, Volkshochschulkurse und zahlreiche Vereine, die kulturelle und sportliche Aktivitäten fördern. Für Senior*innen bieten verschiedene Wohn- und Pflegeeinrichtungen, medizinische Versorgung sowie barrierefreier Wohnraum die Möglichkeit, auch im Alter in Schlangen zu bleiben. Die lebendige Dorfgemeinschaft zeigt sich in den zahlreichen Veranstaltungen, von traditionellen Schützenfesten über den Schlänger Markt bis hin zu Vereinsaktivitäten, die das soziale Miteinander stärken.

Trotz dieser Stärken steht die Gemeinde vor Herausforderungen. Der demografische Wandel erfordert Anpassungen in der Infrastruktur, um sowohl jungen Familien als auch älteren Generationen gerecht zu werden. Die Sicherung der Nahversorgung und medizinischen Betreuung, insbesondere in den kleineren Ortsteilen Kohlstädt und Oesterholz-Haustenbeck, ist dabei von zentraler Bedeutung. Ebenso gilt es, die Mobilität nachhaltig zu gestalten, die Anbindung an die Ortsteile und die städtischen Regionen zu verbessern und den Radverkehr als umweltfreundliche Alternative zum Auto zu fördern.

Eine besondere Verantwortung trägt die Gemeinde beim Schutz ihrer natürlichen Ressourcen. Der hohe Anteil an naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen, insbesondere in der Senne und in den Wältern des Teutoburger Waldes, stellt eine Herausforderung und zugleich eine Chance dar. Neben dem Erhalt der Biodiversität liegt ein Schwerpunkt auf der Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Starkregenereignisse und Hitzebelastung stellen ebenso wie Wald- und Flächenbrände spezifische Risiken dar, denen mit einer durchdachten Klimafolgenanpassungsstrategie begegnet werden muss. Innovative Ansätze sind auch bei der Siedlungsentwicklung gefragt, da räumliche Wachstumsgrenzen durch Topografie und den angrenzenden Truppenübungsplatz Senne (auf diesen entfallen 54% der Gemeindefläche) gesetzt sind. Statt auf Flächenverbrauch setzt die Gemeinde auf nachhaltige Konzepte wie verdichtetes Bauen und gemischte Wohn- und Wirtschaftsflächen, die modernen Anforderungen gerecht werden.

Die Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ unterstreicht die Ambitionen der Gemeinde, diesen Herausforderungen mit einer klaren Strategie zu begegnen. Neben lokalen Maßnahmen möchte Schlangen auch global Verantwortung übernehmen und seine weltoffene Gemeinschaft stärken. Viele Vereine und Organisationen pflegen internationale Partnerschaften, und die kulturelle Vielfalt der in Schlangen lebenden Menschen wird als Bereicherung wahrgenommen. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, diese Aktivitäten zu bündeln und durch gezielte Projekte weiter auszubauen.

Mit der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie stellt Schlangen die Weichen für eine zukunfts-fähige Entwicklung. Die Kombination aus naturräumlichen Schätzen, engagierter Zivilgesellschaft und strategischem Denken zeigt, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Chance für Innovation und Gemeinschaft ist. Schlangen versteht sich als Vorbild für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum – für die Natur, die Bewohner*innen und zukünftige Generationen. Durch die Verbindung von Tradition und Fortschritt trägt die Gemeinde aktiv dazu bei, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort umzusetzen.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der Gemeinde Schlangen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. der Klimaschutz-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsmanager aus dem Fachbereich „Bauen und Umwelt“, Henning Schwarze, den Projektablauf vor Ort. Er ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 14). Durch die Besetzung

mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch der Bürgermeister Marcus Püster nahm als Teil des Kernteam an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 15) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Gemeinde Schlangen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW





Abb. 15: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 14.02.2024 © LAG 21 NRW

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Gemeinde Schlangen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister, Leitung Fachbereich „Bauen und Umwelt“, Leitung Fachbereich „Bildung und Organisation“, Mitarbeitende der Fachbereiche „Bauen und Umwelt“, „Bildung und Organisation“ sowie „Ordnung und Soziales“, Klimaschutzmanager, Geschäftsführer Gemeindewerke Schlangen)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Gemeinderats (SPD, Grüne, CDU, Die FRAKTION, Fraktion für Schlangen)
- Volkshochschule Detmold-Lemgo
- NeMo Paderborn e.V.
- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
- Verband Deutscher Naturparke
- Grundschule am Sennerand
- Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
- SV Gesamtschule Bad Lippspringe
- Biologische Station Kreis Paderborn | Senne
- Fichtner & Schicht
- Zimmerei Schäfer
- Dretzko Entsorgung
- Liepelt Design
- Volksbank Schlangen
- Ortslandwirtin
- Ecclesia med GmbH
- Feuerwehr Schlangen
- Ev. Kirchengemeinde
- Elternpflegschaft
- Kneipp-Verein e.V.
- Lippe im Wandel e.V.
- Schlangen 4.0
- AK Nachhaltigkeit
- Gemeidesportverband
- Kreissenioreneinrichtung Oesterholz
- Schützenverein Kohlstädt

4.3 Projektablauf

Der Erarbeitungsprozess der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Gemeinde Schlangen begann mit der Bildung einer tragfähigen Aufbauorganisation. Diese setzt sich aus Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung) zusammen und bringt sowohl fachliche als auch lokale Expertise ein. In regelmäßigen Treffen des Kernteams wurden die einzelnen Schritte der Strategieentwicklung vorbereitet und begleitet.

Ein zentraler Baustein des Prozesses waren die fünf Steuerungsgruppensitzungen, die von der LAG 21 NRW moderiert wurden. Am 14. Februar 2024 fand die erste Sitzung zur Bestandsanalyse statt, gefolgt von der Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen am 17. April 2024. Die dritte Sitzung am 19. Juni 2024 diente der Definition operativer Ziele, während am 25. September 2024 die Maßnahmen und Ressourcenplanung im Fokus standen. Den Abschluss des Prozesses bildete die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie am 27. November 2024.

Kreative Ideen und Perspektiven wurden zusätzlich durch die Nachhaltigkeits-AG der Grundschule Schlangen und den lokalen Arbeitskreis Nachhaltigkeit eingebracht. Insgesamt wurde die Erarbeitung durch die enge Verknüpfung mit bestehenden kommunalen Konzepten sowie den nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsstrategien gestärkt. So entstand eine zukunftsweisende Vision für ein nachhaltiges Schlangen, die durch konkrete Ziele und Maßnahmen untermauert wird.

Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW



4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Schlangen abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Schlangen aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen der Gemeinde analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind priorität für die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen ausgewählt:

- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Klimaschutz & Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und gute Arbeitsbedingungen sind entscheidend für die zukunftsfähige Ausgestaltung der Gemeinde Schlangen. Die Förderung lokaler Betriebe, nachhaltiger Wirtschaftsweisen und regionaler Wertschöpfung steht dabei im Fokus. Aspekte wie soziale Standards, Klimaschutz und Innovation sind dabei Leitlinien, die sich auch in sektoralen Strategien wie dem Klimaschutzkonzept wiederfinden. Die Gemeinde setzt auf einen Dialog mit Wirtschaft und Gewerbe, um Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt weiter zu verankern.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Soziale Gerechtigkeit und der Zusammenhalt in der Gesellschaft sind zentrale Werte für die Entwicklung einer nachhaltigen Kommune. Die Gemeinde Schlangen legt großen Wert auf Chancengleichheit, Integration und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen. Die Förderung von Bildung, Kultur und sozialem Engagement ist ein wichtiger Beitrag, der sich auch in Fachplanungen wie dem ISEK widerspiegelt. Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, die den demografischen und sozialen Herausforderungen zukunftsfähig begegnet.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Nachhaltiger Konsum und ein gesundes Leben stehen im Einklang mit der Lebensqualität in Schlangen. Der Fokus liegt auf der Förderung regionaler Produkte, dem bewussten Umgang mit Ressourcen und der Unterstützung von Initiativen wie dem Reparatur-Café. Bestehende Strategien wie das Einzelhandelskonzept tragen dazu bei, dieses Handlungsfeld zu stärken. Darüber hinaus spielen Sport, Bewegung und der Zugang zu gesunden Lebensmitteln eine zentrale Rolle, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu fördern.



Globale Verantwortung & Eine Welt

Schlangen versteht sich als weltoffene Gemeinde, die globale Verantwortung übernimmt. Partnerschaften mit anderen Kommunen und Initiativen zur Förderung von fairen Handelsbeziehungen zeigen dieses Engagement. Globale Themen wie Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit spiegeln sich in lokalen Projekten wider und werden durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und zivilgesellschaftlichen Gruppen gestärkt. Dieses Handlungsfeld ergänzt die bestehenden Strategien, um die Verbindung zwischen lokalem Handeln und globaler Verantwortung sichtbar zu machen.

4.5 Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der angestrebten Entwicklung der Gemeinde Schlangen spielen neben den priorisierten Handlungsfeldern auch weitere zentrale Themen eine wichtige Rolle. Diese Handlungsfelder (s.u.) sind essenziell, um die Nachhaltigkeitsstrategie ganzheitlich umzusetzen und die Gemeinde zukunftsfähig zu gestalten. Sie ergänzen die priorisierten

Maßnahmen und Ziele, finden sich zum Teil bereits in bestehenden sektoralen Strategien und Fachplänen wieder. Die Berücksichtigung dieser Handlungsfelder sichert eine integrierte Entwicklung, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.



Nachhaltige Verwaltung

Eine nachhaltige Verwaltung bildet die Grundlage für die Umsetzung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Prozesse, Strukturen und Entscheidungen sollen ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortungsvoll gestaltet werden. Schwerpunkte sind eine ressourcenschonende Organisation, digitale Verwaltungsprozesse und eine Vorbildfunktion in der Beschaffung. Viele Ansätze finden sich bereits in bestehenden Strategien wieder, beispielsweise in der Klimaschutzarbeit. Die nachhaltige Verwaltung unterstützt aktiv die Entwicklung der Gemeinde Schlangen und integriert Nachhaltigkeitsaspekte in alle Fachbereiche.



5 Handlungsprogramm Gemeinde Schlangen

Inhalt des Kapitels

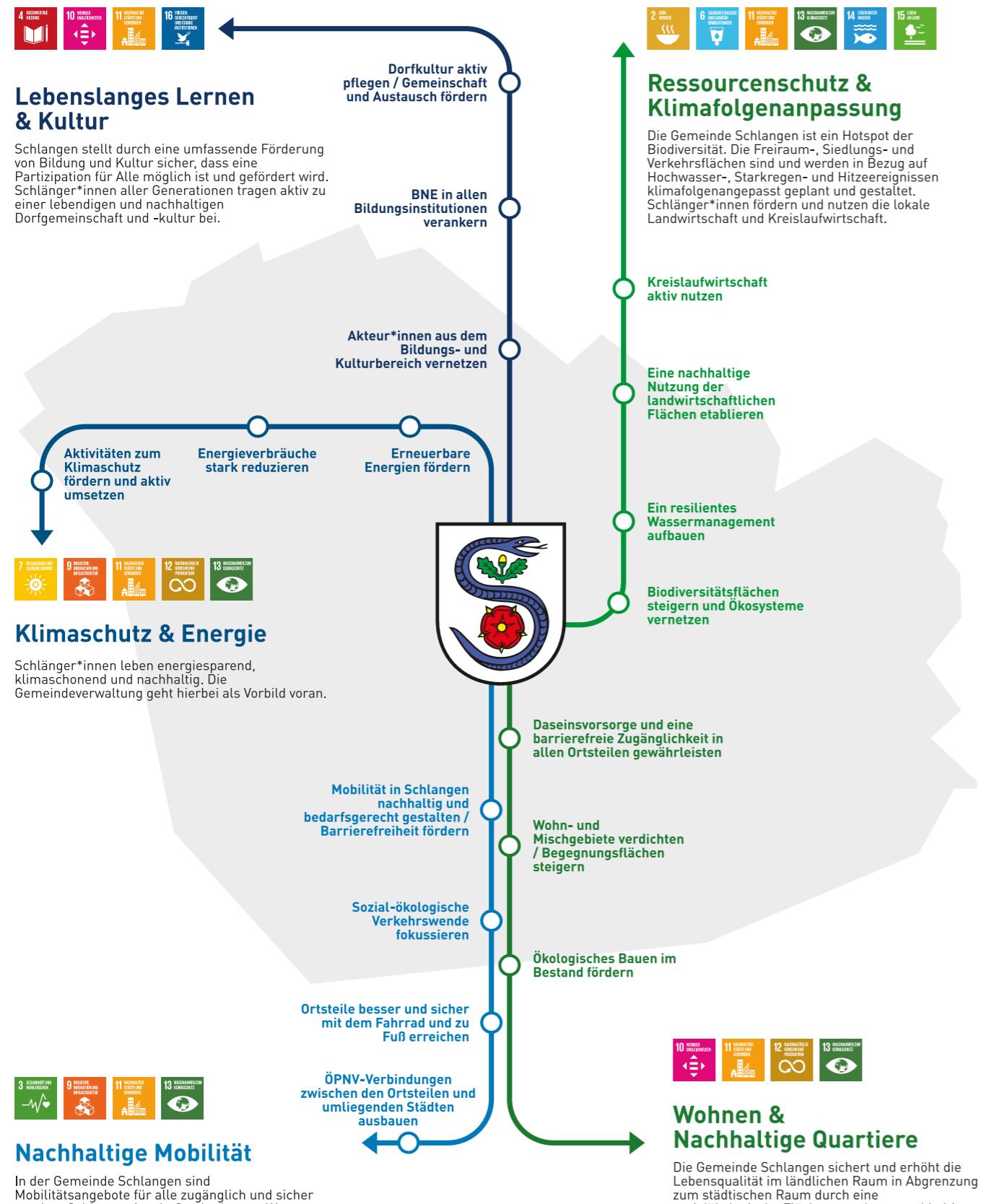
5 Handlungsprogramm Gemeinde Schlangen	46
 5.1 Präambel	49
Lebenslanges Lernen & Kultur	53
Klimaschutz & Energie	59
Nachhaltige Mobilität	67
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung.....	77
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	87
 5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	96

Das Handlungsprogramm der Gemeinde Schlangen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkre-

tisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Abb. 17: Auswahl der Handlungsfelder bei der 1. Steuerungsgruppensitzung © Gemeinde Schlangen





5.1 Präambel

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) hat die Weltgemeinschaft ein klares Zeichen für eine zukunftsfähige Entwicklung gesetzt. Auch die Gemeinde Schlangen übernimmt Verantwortung, ihren Beitrag zu leisten. Die Naturpark-Kommune Schlangen ist sich ihrer besonderen Pflicht, die Lebensqualität ihrer Bürger*innen zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken, bewusst. Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie vereint diese Ziele, indem sie globale Verpflichtungen mit lokalem Handeln verbindet.

Der Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie war geprägt durch Partizipation, Ganzheitlichkeit und eine enge Verknüpfung mit bestehenden kommunalen Konzepten. Parallelaufende Projekte wie das Integrierte Klimaschutzkonzept, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK), das Einzelhandelskonzept und das Konzept für Mobilitätsachsen stellen eine wichtige Grundlage für die kommunale Entwicklung dar. Sie enthalten bereits Maßnahmen und Ziele, die in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht noch einmal aufgeführt werden, aber deren Leitlinien, Ziele und Maßnahmen sinnvoll ergänzen. Die Nachhaltigkeitsstrategie dient somit als übergreifender Rahmen, der die einzelnen Handlungsfelder miteinander verbindet und den Fokus auf ein integriertes und langfristiges Handeln legt.

Die Strategie basiert auf den übergeordneten Werten der ökologischen Verantwortung, sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit. Im Rahmen eines breit angelegten partizipativen Prozesses wurden Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie Maßnahmen erarbeitet. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt durch

Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen – Leitlinien und strategische Ziele

ein Monitoring-System und eine kontinuierliche Fortschreibung flexibel, um auf neue Herausforderungen zu reagieren. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ist die Gemeinde Schlangen in der Lage, die

Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort, sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei, ohne die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen zu gefährden.

Abb. 19: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung



Operatives Ziel 1.1.1		Strategisches Ziel 1.1			Leitlinie					
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme			SDG-Unterziele DNS NHS NRW	8.9 -	Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch			
Kennziffer der Maßnahme	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/ Fortlaufend	Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung	Verortung der zentralen Umsetzungskoordination	Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen	Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch	Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung	Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung	



1 Lebenslanges Lernen & Kultur

Leitlinie

Schlangen stellt durch eine umfassende Förderung von Bildung und Kultur sicher, dass eine Partizipation für alle möglich ist und gefördert wird. Schlänger*innen aller Generationen tragen aktiv zu einer lebendigen und nachhaltigen Dorfgemeinschaft und -kultur bei.

Strategisches Ziel 1.1 Bildung für Alle

Im Jahr 2035 sind alle Schlänger Akteur*innen aus den Bildungs- und Kulturbereich aktiv miteinander vernetzt. Es gibt lebendige und innovative Kooperationen zwischen den verschiedenen Bereichen und bedarfsgerechte Bildungsangebote.

Operatives Ziel 1.1.1

Ab dem Jahr 2025 treffen sich die bestehenden Gruppen im Bildungs- und Kulturbereich halbjährig gemeinsam zum Austausch und zur Vernetzung. Sie veranstalten jährlich eine gemeinsame Veranstaltung zu verschiedenen Themen im Nachhaltigkeitssektor.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

4.7	12.8	17.6
-	-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Netzwerk „Bildung und Kultur“ aufbauen	Relevante Akteure in der Gemeinde Schlangen identifizieren, Interesse abfragen und ggf. Absichtserklärung und Kooperationsvereinbarung für langfristige Kooperation unterzeichnen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)		FB Bildung und Organisation	AK Pädagogik, Vereine, Schulen, KiTas	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Arbeitsaufnahme Netzwerk

Operatives Ziel **1.1.2** Im Jahr 2030 hat die Gemeinde Schlangen einen „Dritten Ort“, der fest verankert ist und sich selbst organisiert.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
10.2 | 11.7

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Interessensgruppen für Dritten Ort zusammen bringen	Interessierte Akteure der Dorfgemeinschaft zusammenbringen, die den Dritten Ort nutzen würden. Das Vorhaben mit dem laufenden ISEK verbinden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	ISEK, Gemeindeentwicklung	ev. Kirchengemeinde, Hoch AK Nachhaltigkeit	Hoch	Hoch	Fördermittel	Inbetriebnahme Dritter Ort

Strategisches Ziel 1.2

Institutionelle Bildung

In der Gemeinde Schlangen ist im Jahr 2035 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsinstitutionen verankert. Lernen, Nachhaltigkeit und Natur wer-

Operatives Ziel **1.2.1** Im Jahr 2030 ist mindestens eine Schlänger Schule und eine KiTa als Naturparkbildungsstätte zertifiziert.

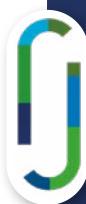
SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
4.7 | 12.8

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Kita-Erzieher*innen im Bereich BNE fortbilden	Eine Fortbildungsmaßnahme der VHS für die Kita-Erzieher*innen in der Gemeinde Schlangen anbieten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bildung und Organisation	KiTas, VHS, NABU	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Absolvierte Fortbildungen
1.2.1.2	Naturparkschule zertifizieren	Die Grundschule „Am Sennerrand“ in Oesterholz-Haustenbeck soll als Naturparkschule zertifiziert werden. Anpassung des Lehrplans an die notwendigen didaktischen Inhalte anpassen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Grundschule am Sennerrand, Naturpark Teutoburger Wald / Eggebirge	Verband Deutscher Naturparke	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Zertifizierung

Operatives Ziel **1.2.2** Im Jahr 2028 werden in den beiden offenen Kinder- und Jugendtreffs in Schlangen monatlich BNE-Angebote für unterschiedliche Altersstufen angeboten. Bis zum Jahr 2030 wird für min. eine Einrichtung eine BNE-Zertifizierung NRW angestrebt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
4.5 | 4.7 | 4.a | 12.8

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	BNE-Angebote in der Jugendarbeit etablieren	Erstellung eines Konzeptes für die lokalen Jugendeinrichtungen, um BNE in der Arbeit der Jugendarbeit zu integrieren. Partner*innen aus dem BNE-Umfeld identifizieren und für Mitarbeit gewinnen.	Fortlaufend	Idee	FB Bildung und Organisation	Regionale BNE Akteure und BNE Bildungszentren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Schaffung von Angeboten



Strategisches Ziel 1.3

Dorfkultur

Im Jahr 2035 pflegen die Schlänger*innen aktiv die gelebte Dorfkultur. Die Gemeinde fördert die Gemeinschaft und den Austausch der Vereine und Initiativen in Schlangen. Für alle Menschen stehen bedarfsgerechte Kultурangebote zur Verfügung.

Operatives Ziel 1.3.1 **Ab dem Jahr 2026 bekommen Neubürger*innen ein Begrüßungskit mit Informationen zu Vereinen und Angeboten in Schlangen. Hierfür gibt es jährlich ein Fest der Kulturen.**

SDG-Unterziele
10.2 | 11.3
DNS
NHS NRW

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Begrüßungspaket für Neubürger*innen	Ein inhaltliches Konzept für ein Begrüßungspaket für Neubürger*innen entwickeln. Anschließend auf Basis des Konzeptes Inhalte entwickeln.	Fortlaufend	Idee	FB Bildung und Organisation	FB Ordnung und Soziales	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Verfügbarkeit Begrüßungspaket
1.3.1.2	Fest der Kulturen durchführen	Konzept für ein Fest der Kulturen entwickeln und prüfen, ob ein solches Fest in eine bestehende Veranstaltung integriert werden kann. Zusammenarbeit mit bestehenden Akteur*innen suchen.	Fortlaufend	Idee	FB Bildung und Organisation	FB Ordnung und Soziales	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung Fest

Operatives Ziel 1.3.2 **Im Jahr 2028 haben alle Menschen in Schlangen Zugang zu Informationen über lokale Bildungs- und Kulturangebote und sind eingeladen, an diesen teilzunehmen.**

SDG-Unterziele
4.5 | 11.4 | 12.8
DNS
NHS NRW

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Kultur- und Bildungsangebote zeitgemäß über verschiedene Medien (Internetseiten, Veranstaltungskalender, digitale Stelen, Broschüren) regelmäßig und aktuelle kommunizieren.	Fortlaufend	Idee	FB Bildung und Organisation	Vereine	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Bereitstellung der Informationen

Operatives Ziel 1.3.3 **Im Jahr 2030 gibt es in Schlangen 3 Räume für kulturelle Angebote. Diese werden bedarfsgerecht und vielfältig gestaltet.**

SDG-Unterziele
10.2 | 11.4
DNS
NHS NRW

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Zukunftsräume für kulturelle Angebote	In jedem Ortsteil soll ein Zukunftsraum für kulturelle Angebote identifiziert werden, der von der Dorfgemeinschaft genutzt werden kann. Integration in bestehende Räume prüfen (z.B. Heimathaus, Schützenhalle, Dritter Ort).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bildung und Organisation	Verwaltung, Vereine	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Bereitstellung der Räume



2 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Schlänger*innen leben energiesparend, klimaschonend und nachhaltig. Die Gemeindeverwaltung geht hierbei als Vorbild voran.

Strategisches Ziel 2.1 Erneuerbare Energien

Durch die Förderung und den Ausbau Erneuerbarer Energien ist im Jahr 2035 die Energieversorgung in Schlangen resilient aufgestellt. Die erneuerbaren Energien sind weiter ausgebaut und die lokal erzeugte Energie wird von den Schlänger*innen selbst genutzt. Überschüssige Energie wird gespeichert und verschiedentlich genutzt.

Operatives Ziel Im Jahr 2030 beträgt der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch mindestens 65%.

2.1.1

SDG-Unterziele **7.2** **13.2**
DNS 7.2.b 13.1.a
NHS NRW 7.2.a 13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Rahmenbedingungen schaffen	Eindeutige Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien auf dem Gebiet der Gemeinde Schlangen schaffen (z.B. Windenergie, Freiflächen-PV).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	FB Bauen und Umwelt, Kreis Lippe, Bezirksregierung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Festlegung Rahmenbedingungen
2.1.1.2	Akzeptanzschaffung für Ausbau erneuerbarer Energien	Den Ausbau erneuerbarer Energien in der Gemeinde Schlangen transparent kommunikativ begleiten und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung schaffen.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	5

Operatives Ziel **2.1.2** **Bis 2030 ist der Anteil der PV-Anlagen (im Vergleich zum Solarkatasterbestand 2022) um 20% erhöht.**

SDG-Unterziele **7.1** **7.2** **13.2**
DNS 7.2.b 13.1.a
NHS NRW 7.2.a 7.2.b 13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	PV Anlagen auf kommunalen Gebäuden und öffentlichen Flächen	Dächer und Fassaden von öffentlichen Gebäuden mit PV Anlagen bestücken. Überdachung von Parkplätzen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Klimaschutzmanagement, Gebäudemanagement		Niedrig	Hoch	Fördermittel	Inbetriebnahme
2.1.2.2	Infoveranstaltung für Bürger zu privaten PV Anlagen	„Bürger für Bürger“ Veranstaltungen mit Vorstellung von Best Practice Beispielen, aktueller Technik und Fördermöglichkeiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	Bürger, Verbraucherzentrale, Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Veranstaltungen

Operatives Ziel **2.1.3** **Im Jahr 2030 sind alle neuen Baugebiete an ein zentrales Wärmenetz angeschlossen. Außerdem ist im Jahr 2028 eine kommunale Wärmeplanung umgesetzt.**

SDG-Unterziele **7.1** **7.3** **13.2**
DNS 13.1.a
NHS NRW 7.3 13.1 13.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Fernwärme im Quartier	Potentiellen Investor sowie ein entsprechendes Quartier für den Ausbau von Fernwärme finden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Gemeindewerke, Klimaschutzmanagement, Ankerkunden, Investoren	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Inbetriebnahme Fernwärme
2.1.3.2	Autarke Energieversorgung in Neubaugebieten	Neubaugebiete in der Gemeinde Schlangen sollen energieautark geplant werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Planungsbüros, Universitäten	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Ausweisung Neubaugebiet
2.1.3.3	Kommunale Wärmeplanung	Die Kommunale Wärmeplanung gemäß der aktuellen Gesetzesvorgaben umsetzen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FB Bauen und Umwelt	Klimaschutzmanagement	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Abschluss Wärmeplanung

Operatives Ziel **2.1.4** **Im Jahr 2030 nutzt die Gemeinde Schlangen 50 % der überschüssig produzierten Energie durch innovative Konzepte vor Ort, während die verbleibenden 50 % exportiert werden.**

SDG-Unterziele **7.1**
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.4.1	Konzept zur Nutzung überschüssiger Energie	Der Überschuss aus regenerativ produzierter Energie wird zur Hälfte vor Ort genutzt (z.B. Power to Heat). Die andere Hälfte wird exportiert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FB Bauen und Umwelt	Energiegenossenschaften, Investoren, Planungsbüros	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Nutzung der Energie



Strategisches Ziel 2.2

Energiereduktion

Im Jahr 2035 sind die Energieverbräuche in der Gemeinde Schlangen stark gesunken.

Operatives Ziel
2.2.1 Im Jahr 2030 ist der Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden um 50 % gesenkt (Referenzjahr 2020).

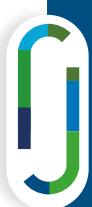
SDG-Unterziele
DNS 7.2 13.2
NHS NRW 7.1.a 7.1.b 13.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Energetische Maßnahmen an Gebäuden	Sanierungsbedarf für kommunale Liegenschaften ermitteln und ggf. Sanierungsfahrplan erstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Gebäudemanagement	Klimaschutzmanagement, Energieberater	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Energieeinsparungen

Operatives Ziel
2.2.2 Im Jahr 2028 hat die Gemeinde ein Energieeinsparungskonzept erarbeitet, basierend auf den Daten des Energiemanagements. Bis zum Jahr 2030 sind 25 % der darin festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt.

SDG-Unterziele
DNS 13.2
NHS NRW 7.1.a 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Energiemanagement etablieren	Ein Konzept für ein digitales Energiemanagement wird für die kommunalen Liegenschaften erarbeitet und Umgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gebäudemanagement	Klimaschutzmanagement, Ingenierbüros, Versorgungsunternehmen	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Energieeinsparungen



Strategisches Ziel 2.3

Förderung

Die Gemeinde Schlangen fördert im Jahr 2035 Aktivitäten zum Klimaschutz und setzt Maßnahmen aktiv um. Die Schlänger*innen gewinnen Investor*innen zum Erreichen der beschlossenen Klimaschutzziele und sind selbst Teil der Energiewende.

Operatives Ziel
2.3.1 Ab dem Jahr 2025 bietet die Gemeinde Schlangen jährlich mindestens 4 Infoveranstaltungen zu den Themen erneuerbare Energie (Förderung), Energieeinsparungen, Reduktion des CO₂-Ausstoßes oder Ähnlichem an.

SDG-Unterziele
DNS 7.1 7.2 13.2 13.3
NHS NRW 7.2.a 7.2.b 13.1.a

5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Informationsveranstaltungen für Bürger*innen	Ab dem Jahr 2025 bietet die Gemeinde Schlangen jährlich mindestens 4 Infoveranstaltungen zu den Themen erneuerbare Energie, Energieeinsparungen, Reduktion des CO ₂ -Ausstoßes oder ähnlichem an.	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	Verbraucherzentrale	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Durchführung Veranstaltungen

2

Operatives Ziel Im Jahr 2030 sind 3 neue Beteiligungsmöglichkeiten für Schlänger*innen an der
2.3.2 Erzeugung erneuerbarer Energien geschaffen.

SDG-Unterziele 7.1 | 7.2 | 13.2 | 17.17
DNS 7.2.a 7.2.b 13.1.a
NHS NRW 7.2.a 7.2.b 13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiewende	Prüfen, welche Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen es gibt und darauf basierend Umsetzungskonzepte entwickeln.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Gemeindewerke, Banken, Energiegenossenschaften	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Beteiligungen

Operatives Ziel Bis zum Jahr 2030 schafft die Gemeinde 5 neue öffentlich-private Partnerschaften zur
2.3.3 Förderung des Klimaschutzes.

SDG-Unterziele 13.2 | 13.3 | 17.8 | 17.17
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.3.1	Analyse möglicher Klimapartnerschaften	Konzepte für Private-Public-Partnerships zur Förderung des Klimaschutzes erarbeiten.	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement		Niedrig	Niedrig		Anzahl Partnerschaften



3 Nachhaltige Mobilität

Leitlinie

In der Gemeinde Schlangen sind Mobilitätsangebote für alle zugänglich und sicher nutzbar. Schlangen ist ein Ort der kurzen Wege - die Schlänger*innen nutzen dieses

Potenzial insbesondere im Fuß- und Radverkehr. Diesen beiden Verkehrsmitteln wird Vorrang in der Planung und im Verkehr eingeräumt.

Strategisches Ziel 3.1 Rahmenbedingungen

Die Mobilität in Schlangen ist im Jahr 2035 durch angepasste Rahmenbedingungen und Infrastrukturen nachhaltig und bedarfsgerecht gestaltet. Alle Bevölke-

rungsgruppen in Schlangen können das barrierefreie Mobilitätsangebot nutzen.

Operatives Ziel

3.1.1

Die Rahmenbedingungen für Nachhaltige Mobilität in Schlangen sind im Jahr 2027 über ein SUMP¹ (= sustainable urban mobility plan) festgelegt, der bis 2030 regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

11.2 | 11.6

¹ Ein Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP), also ein Nachhaltiger Stadtverkehrsplan, ist ein strategischer Planungsansatz zur Förderung einer nachhaltigen urbanen Mobilität. Ziel eines SUMPs ist es, den Verkehr in Städten so zu gestalten, dass er effizient, umweltfreundlich, sicher und sozial gerecht ist. Ein SUMP berücksichtigt dabei alle Formen des Verkehrs und legt besonderen Wert auf die Integration und Koordination verschiedener Verkehrsmittel.

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Erstellung SUMP	Die Gemeinde Schlangen lässt über ein Planungsbüro ein Urban Mobility Plan erstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Bauen und Umwelt, externes Planungsbüro, Zukunftsnetsz Mobilität	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Vorstellung SUMP
3.1.1.2	Evaluierung SUMP	Die Maßnahmen aus dem SUMP werden regelmäßig evaluiert und ggf. an aktuelle Entwicklung (z.B. autonomes Fahren) angepasst.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Bauen und Umwelt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anpassungsbedarf

5

3

Operatives Ziel **3.1.2** Bis zum Jahr 2030 sind die THG-Emissionen im Verkehrssektor in Schlangen um 30 % reduziert (Referenzjahr 2020).

SDG-Unterziele
DNS 11.6 | 13.2
NHS NRW 13.1.a
13.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Förderung Fuß- und Radverkehr	Die Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr in der Gemeinde Schlangen werden kontinuierlich evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet (z.B. Qualität der Wege, Sicherheit).	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement	Bürger*innen, Kreis Lippe	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil Rad- und Fußverkehr
3.1.2.2	Datenerhebung Modal Split	Es werden regelmäßig Daten erhoben wie sich der Verkehr auf die verschiedenen Verkehrsmittel (zu Fuß, mit dem Rad, ÖPNV, oder den motorisierten Individualverkehr) verteilt.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	Kreis Lippe, extneres Planungsbüro	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Daten aus Modal Split
3.1.2.3	Fortschreibung THG-Bilanz	Die Treibhausgasbilanz für die Gemeinde Schlangen wird fortgeschrieben und erlaubt Rückschlüsse auf die Emissionen im Verkehrssektor.	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement	Kreis Lippe, extneres Planungsbüro	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Daten THG-Bilanz

Operatives Ziel **3.1.3** Im Jahr 2030 liegt die Anzahl an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten je 1.000 Einwohner*innen in der Gemeinde Schlangen bei 2,5.

SDG-Unterziele
DNS 7.1 | 9.1 | 11.2
NHS NRW –
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Ausbau der Ladeinfrastruktur	Die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird in allen drei Ortsteilen im Rahmen von Private-Public-Partnerships ausgebaut.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Klimaschutzmanagement	Investoren, Gemeindewerke, Versorger, NRW.Energy4Climate	Niedrig	Hoch	Fördermittel	Anzahl Ladepunkte

Operatives Ziel **3.1.4** Die bauliche Barrierefreiheit und Serviceinfrastruktur im ÖPNV ist im Jahr 2028 vollständig abgeschlossen.

SDG-Unterziele
DNS 9.c | 10.2 | 10.3 | 11.2
NHS NRW –
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.4.1	Ausbau vorhandener Haltestellen	Der barrierefreie Ausbau der ÖPNV Haltestellen in der Gemeinde Schlangen wird weiter fortgesetzt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	FB Bauen und Umwelt	KVG, VVOWL	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl ausgebauter Haltestellen



Strategisches Ziel 3.2 Bildung

Im Jahr 2035 ist den Schlänger*innen ihr Einfluss auf eine sozial-ökologische Verkehrswende bewusst und sie handeln entsprechend.

Operatives Ziel 3.2.1 Im Jahr 2030 ist die Zahl der Verkehrstoten auf unter 1 (je 1.000 EW gesunken).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

3.6	11.2
-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Verkehrsausbildung in KiTas und Schulen	In den KiTas und Schulen finden regelmäßig Veranstaltungen (Theorie und Praxis) zur Verkehrserziehung und -ausbildung (z.B. Radfahren) statt.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management	Schulen, KiTas, Polizei, Zukunftsnetz Mobilität	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Unfallstatistik

Operatives Ziel 3.2.2 Bis 2030 hat sich die Anzahl an Teilnehmenden an regelmäßigen Maßnahmen der Verkehrsbildung verdoppelt (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

4.7	11.2	12.8
-	-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Öffentlichkeitsarbeit	Durchführung von Kampagnen zu Schulbeginn (z.B. „Gemeinsam. Lieber sicher“), Bereitstellung von Informationen (Broschüren und Plakate) und Bewerbung von Befragungen (z.B. Fahrradklimatest).	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Klimaschutz-management	Schulen, KiTas, Zukunftsnetz Mobilität, Vereine	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Sichtbarkeit
3.2.2.2	Veranstaltungen	Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen und Trainings im Bereich Mobilität, sowie Teilnahme an Aktionswochen (Europäische Mobilitätswoche, Stadtradeln, Fußverkehrscheck, Fahrsicherheitstraining, Rollatortraining, etc.).	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	Klimaschutz-management	Schulen, KiTas, Zukunftsnetz Mobilität, Vereine	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Teilnehmerzahl

Operatives Ziel 3.2.3 Im Jahr 2030 kennen und nutzen die Menschen in Schlangen die vorhandenen Car-sharing-Angebote, den On-Demand-Verkehr und Mitfahregelegenheiten.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2	11.6
-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	Die Gemeinde Schlangen informiert über verschiedene Medien (Printprodukte, Infostelen, eine spezielle Mobilitätsseite im Internet) über Angebote und Dienstleistungen. Applikationen und Pendlerportale werden aktiv beworben.	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutz-management	FB Bildung und Organisation		Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Zugriffszahlen Apps und Internet



Strategisches Ziel 3.3

Fuß- und Radverkehr

Im Jahr 2035 sind alle Orte des alltäglichen Lebens sicher zu Fuß und mit dem Fahrrad erreichbar. Schlänger*innen gehen gerne und oft zu Fuß und nutzen das Rad auch zum Erreichen des Umlandes und ihrer Arbeitsstätten.

Operatives Ziel 3.3.1 Im Jahr 2026 werden durch einen Drittanbieter Zahlen zur Ermittlung des Modal Split erfasst. Aufbauend darauf wird für 2028 eine smarte Zielformulierung zur sukzessiven Erhöhung des Anteils des Rad- und Fußverkehrs am Modal Split entwickelt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2 | 11.6

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Zielvorgaben definieren	Auf Basis einer Verkehrsanalyse werden effiziente Maßnahmen zur Förderung und Steigerung des Fuß- und Radverkehrs entwickelt und in das SUMP integriert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Ordnung und Soziales, externes Planungsbüro	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Modal Split Erhebung

Operatives Ziel 3.3.2 Im Jahr 2030 sind alle zentralen Orte des täglichen Lebens, wie z. B. medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Bildungseinrichtungen, vom Ortskern oder von Mobilitätspunkten sicher fußläufig erreichbar.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2

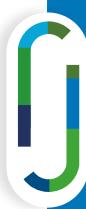
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Fußverkehrscheck	Die Gemeinde Schlangen bewirbt sich um die Durchführung eines „Fußverkehrschecks“ zur Ermittlung von Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Zukunftsnetz Mobilität	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Akzeptanz Bewerbung
3.3.2.2	Priorisierung Fußverkehr	Bei baulichen Maßnahmen und Veränderungen im öffentlichen Raum (z.B. ISEK) sind die Belange des Fußverkehrs generell gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu priorisieren.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Bauen und Umwelt, FB Ordnung und Soziales, Kreis Lippe	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Bauliche Veränderungen

Operatives Ziel 3.3.3 Im Jahr 2030 sind alle Wege für Fahrräder sicher und deutlich gekennzeichnet.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.1 | 11.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.3.1	Priorisierung Radverkehr	Bei baulichen Maßnahmen und Veränderungen im öffentlichen Raum sind Radwege generell gegenüber den Belangen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu priorisieren. Der Radverkehr kann durch eine separate Radverkehrsführung getrennt vom Kfz-Verkehr und ggf. bevorzugt gegenüber dem Kfz-Verkehr geführt werden.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Bauen und Umwelt, FB Ordnung und Soziales, Kreis Lippe	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Bauliche Veränderungen



Strategisches Ziel 3.4 ÖPNV

Die ÖPNV-Verbindungen zwischen den Schlänger Orts-
teilen und zu den umliegenden Städten sind im Jahr 2035 ausgebaut. Schlangen nutzt das Potenzial des on-De-
mand-Verkehrs¹ und der Digitalisierung.

¹ *On-Demand-Verkehr: ein technologiegestütztes und gemeinsam genutztes Mobilitätsangebot

**Operatives Ziel
3.4.1** Im Jahr 2030 sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV um 20 % im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

11.2 | 11.6

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.1.1	Bedarfsorientierter ÖPNV	Das ÖPNV Angebot in der Gemeinde Schlangen ist bedarfsorientiert. Hierbei stehen besonders die Bedürfnisse von Berufspendler*innen und von Schüler*innen im Fokus.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Klimaschutzmanagement, KVG, nph, FB Ordnung und Soziales		Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Fahrgastzählungen
3.4.1.2	Digitale Mitfahrbänke	In Schlangen, Kohlstädt und Oesterholz-Haustenbeck wird jeweils eine digitale Mitfahrbank eingerichtet.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	FB Bildung und Organisation	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Errichtung Infrastruktur

**Operatives Ziel
3.4.2** Im Jahr 2030 gibt es 6 Haltstellen in peripheren Quartieren, an welchen ein On-Demand Verkehr etabliert ist.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

10.2 | 11.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.2.1	NeMobil	Gemeinsam mit NeMo Paderborn e.V. wird ein Konzept erarbeitet, wie die autonom fahrende NeMo Flotte die Ortseile effektiv verbindet und auf der „letzten Meile“ für eine Anbindung an den ÖPN sorgt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)		FB Bauen und Umwelt	Klimaschutzmanagement, FB Ordnung und Soziales, NeMo e.V.	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Etablierung NeMo Flotte

**Operatives Ziel
3.4.3** Im Jahr 2030 gibt es an den ÖPNV-Haltestellen die Möglichkeit, sich über digitale, audiovisuelle Anzeigen oder spezielle Apps über Abfahrtszeiten und Verkehrsangebote zu informieren.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

9.c | 10.2 | 10.3 | 11.2

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.3.1	Standorte für DFI identifizieren	Es werden Haltestellen für den Ausbau der klassischen dynamischen Fahrgästinformationen (DFI) identifiziert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Klimaschutzmanagement	FB Ordnung und Soziales, KVG, NWL	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Inbetriebnahme DFI
3.4.3.2	Zukunftsfähige DFI	Im Jahr 2028 soll anhand einer Marktanalyse geschaut werden, welche DFI Modelle zu der zeit aktuell sind und als zeitgemäße Lösung zum Einsatz kommen können.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Zukunftsnetz Mobilität, KVG, NWL	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnisbericht



4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Die Gemeinde Schlangen ist ein Hotspot der Biodiversität. Die Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsflächen sind und werden in Bezug auf Hochwasser-, Starkregen- und

Hitzeereignissen klimafolgenangepasst geplant und gestaltet. Schlänger*innen fördern und nutzen die lokale Landwirtschaft und Kreislaufwirtschaft.

Strategisches Ziel 4.1 Biodiverse Lebensraumgestaltung

Die Qualität der Flächen zum Erhalt und zur Steigerung der Biodiversität ist im Jahr 2035 gestiegen. Der Siedlungsraum vernetzt Ökosysteme und wird von den

Schlänger*innen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere betrachtet.

Operatives Ziel 4.1.1 Im Jahr 2030 sind 65 % der öffentlichen Grünflächen klimaangepasst und biodivers gestaltet.

SDG-Unterziele 13.1 | 15.1
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Gestaltung öffentlicher Flächen mit Baumbestand	Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Klimaanpassung umfassen die Installation von Nistkästen, das Errichten von Steinhaufen, den angepassten Obstbaumschnitt sowie die Pflanzung klimaresistenter und nutzbarer Bäume	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Bauhof	Ehrenamt, FB Bauen und Umwelt, Bürger*innen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Flächenkartierung, Bauminventur
4.1.1.2	Gestaltung von Rasen- und Blühflächen	Durch die Umwandlung von Grünflächen in Blühflächen mit insektfreundlichem Saatgut und biodivers gestaltetem Bewuchs wie Hecken, Staudenpflanzen und Bodendeckern wird Lebensraum für eine vielfältige Tierwelt geschaffen.	Fortlaufend	In Planung	Bauhof	Ehrenamt, FB Bauen und Umwelt, Bürger*innen, Schulen, KiTas, Kommbio e.V.	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Ausstattung Grünflächen

Operatives Ziel **Bis zum Jahr 2030 ist die Vernetzung der innerörtlichen Ökosysteme um 30 % gestiegen (Vergleichsjahr 2024).**

4.1.2

SDG-Unterziele
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Grüngürtel anlegen und erhalten	Vorhandene Grüngürtel in der Gemeinde Schlangen werden erhalten und neue angelegt, insbesondere zw. Schulzentrum und Ortsmitte, sowie vom Knickweg bis zur Grenze nach Bad Lippspringe.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FB Bauen und Umwelt, Kreis Lippe, ISEK	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Grüngürtelkartierung	

Operatives Ziel **Der Versiegelungsgrad der öffentlichen Flächen ist im Jahr 2030 um 10% verringert (Referenzjahr 2024).**

4.1.3

SDG-Unterziele
DNS 11.6
NHS NRW 11.1.a 11.1.b 11.1.c
15.1.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Erfassung versiegelter Flächen	Erfassung kommunaler Flächen mit Entseiegelungspotenzial und anschliessender entsiegelung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Bauhof, Gemeinde- werke Schlangen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil entsiegelter Flächen
4.1.3.2	Bewerbung privater Flächenentsiegelung	Anreize, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramme, etc. für Privatpersonen schaffen, eigene Flächen zu entsiegeln.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Bürger*innen, Gemeindewerke Schlangen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil entsiegelter Flächen

Strategisches Ziel 4.2

Klimaanpassung Grund- und Oberflächenwasser

Die Gemeinde Schlangen ist sich ihrer besonderen Verantwortung für Wasser als Quellregion bewusst – besonders auch unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung. Sowohl in der Freiraum-, als auch Siedlungs- und Verkehrsfläche ist ein resilientes Wassermanagement etabliert.

Operatives Ziel **Im Jahr 2030 hat die Gemeinde Schlangen für alle Ortsteile jeweils ein Hochwasserkonzept erarbeitet, welche sich in der Umsetzung befinden.**

4.2.1

SDG-Unterziele
DNS 6.b 11.5 13.1
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Maßnahmen zum Hochwasserschutz	Verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz erarbeiten und umsetzen. Jeweils angepasst an die Gegebenheiten in den Ortsteilen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	FB Bauen und Umwelt	Klimaschutzmanagement, Gemeinde- werke, Kreis Lippe	Mittel	Hoch	Fördermittel	Umsetzung Maßnahmen
4.2.1.2	Öffentlichkeitsarbeit Hochwasserschutz	Die Bürger*innen kontinuierlich über die Risiken und Gefahren von Hochwasser- und Starkregenereignissen informieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutz- management	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Vorhaltung Infomaterial	4

Operatives Ziel **4.2.2** **Im Jahr 2030 sind ein Drittel der degradierten Waldfächen wiederhergestellt (Referenzjahr 2024).**

SDG-Unterziele
DNS 15.3
NHS NRW 15.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Management kommunaler Waldfächen	Kommunale Waldfächen klimarobust wiederherstellen, u.a. durch Pflanzung widerstandsfähiger Baumarten, die Förderung natürlicher Waldregeneration und einer nachhaltigen Bewirtschaftung zur Anpassung an den Klimawandel.	Fortlaufend	Idee	FB Bauen und Umwelt	Klimaschutzmanagement, Forstbetriebe, Wald und Holz, Landesverband Lippe	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anteil aufgeforsterter Flächen

Operatives Ziel **4.2.3** **Im Jahr 2030 kann 20 % mehr Niederschlagswasser als 2024 auf den landwirtschaftlichen Flächen gehalten werden.**

SDG-Unterziele
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Retentionserhöhen	Die Retentionsfähigkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Maßnahmen wie Humusaufbau, Anlegen von Grünstreifen, reduzierte Bodenbearbeitung und den Einsatz wasserspeichernder Bodenstrukturen erhöhen.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	Landwirte, Landwirtschaftskammer	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	

Operatives Ziel **4.2.4** **Im Jahr 2030 befinden sich 70 % der Gewässer in Schlangen in einem naturnahen Zustand.**

SDG-Unterziele
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.4.1	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept	Das von der Gemeinde Schlangen, der Stadt Bad Lippspringe und dem Wasserverband Obere Lippe erarbeitete Gewässerentwicklungskonzept wird weiter umgesetzt.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung	FB Bauen und Umwelt	Arbeitsgemeinschaft Arbeit GmbH, Kreis Lippe	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anteil naturnaher Gewässerabschnitte



Strategisches Ziel 4.3

Lokale und nachhaltige Landwirtschaft

Im Jahr 2035 haben die relevanten Akteur*innen partnerschaftlich eine nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen in Schlangen etabliert. Auf diese

Weise sind die Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft in Schlangen reduziert.

Operatives Ziel 4.3.1 Im Jahr 2030 gibt es einen digitalen Marktplatz für lokale landwirtschaftliche Produkte in und aus Schlangen.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

2.3	9.1	12.1
-	-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Aufbau digitaler Marktplatz	Vernetzung lokaler Produzenten und gemeinsamer Aufbau eines digitalen Marktplatzes zur Vermarktung örtlicher Produkte.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Landwirte, Einzelhändler, Landwirtschaftskammer	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Vorhandensein Marktplatz

Operatives Ziel 4.3.2 Vertragsnaturschutzflächen werden mindestens erhalten und dort, wo es die landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht, wird bei der Bewirtschaftung aktiver Boden- und Erosionsschutz berücksichtigt.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

12.1	15.1
-	-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Bodenschutz	Humusaufbau und linienförmige Hecken- und Baumplantagen zur langfristigen CO ₂ Speicherung, sowie zur Förderung der Biodiversität und zum Schutz der landwirtschaftlichen Flächen gegen Wind- und Wassererosion.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Ortslandwirt	Landwirte, Landwirtschaftskammer	Niedrig	Mittel	Fördermittel	
4.3.2.2	Erhalt von Flächen	Bestehende Vertragsnaturschutzflächen werden erhalten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Ortslandwirt	Landwirte	Mittel	Mittel	Fördermittel	Anteil Flächen

Strategisches Ziel 4.4

Stärkung der lokalen Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2035 nutzt die Gemeinde Schlangen die Kreislaufwirtschaft aktiv, um Abfall zu vermeiden und zu reduzieren. Schläger*innen begreifen Materialien, Produkte und natürliche Erzeugnisse als eine Ressource und gehen entsprechend wertvoll damit um.

Operatives Ziel 4.4.1 Im Jahr 2030 ist das Restmüllaufkommen in Tonnen um 20% im Vergleich zu 2024 gesunken.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

12.5
-
-

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Einführung Pfandsystems	In der Gemeinde Schlangen wird in Bäckereien, Cafés, Tankstellen, etc. ein einheitliches Mehrwegbechersystem etabliert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	AK Nachhaltigkeit, Klimaschutzmanagement		Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Start des Systems

Operatives Ziel Im Jahr 2030 gibt es in Schlangen lokale und bedarfsgerechte Recycling- und Entsorgungsangebote, die in den Quartieren leicht erreichbar sind und zusätzlich ein mobiles Angebot umfassen.

4.4.2

SDG-Unterziele
12.1
DNS
–
NHS NRW
–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Zentrale Recyclingstationen	Container für Glas, Kleidung, Schuhe, etc. sind für alle Bürger*innen zu erreichen. Um illegale Müllentsorgung zu verhindern, werden die öffentlichen Containern möglichst unterirdisch angelegt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Abfallwirtschaftsverband Lippe	Mittel	Hoch	Fördermittel	Erreichbarkeit Recyclingstationen



5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Die Gemeinde Schlangen sichert und erhöht die Lebensqualität im ländlichen Raum in Abgrenzung zum städtischen Raum durch eine sozialökologische Flächengestaltung nachhaltig und ressourcenschonend.

Strategisches Ziel 5.1 Lebensqualität ländlicher Raum

Schlangen lädt im Jahr 2035 zum Leben mit hoher Erholungs- und Verweilqualität ein. Die Daseinsvorsorge ist zugänglich.

Operatives Ziel

5.1.1

Im Jahr 2030 sind in allen öffentlichen Orten, die gemäß der Klimaanalyse mit einer hohen thermischen Belastung¹ gekennzeichnet sind, entsprechende Hitzemaßnahmen (z.B. Öffnung von klimatisierten Räumen, Trinkwasserversorgung, Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung, ...) geschaffen.

SDG-Unterziele

DNS

NHS NRW

3.d | 13.1

¹ siehe Klimaatlas NRW: gemäß Klimaanalysekarte thermische Belastung tagsüber mit Kennzeichnung „Siedlung: stark: PET >35 bis 41 °C“ oder „Siedlung: extrem: PET >41 °C“

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Auswerten der Klimaanalyse NRW und Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges	Auswertung der vom LNUV zur Verfügung gestellten Daten zur Klimaanalyse mit den entsprechenden öffentlichen Orten, die einer hohen thermischen Belastung ausgesetzt sind. Aufgrund der Auswertung/Analyse wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Klimaschutzmanagement	externes Fachbüro	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Finaler Maßnahmenkatalog
5.1.1.2	Öffentliche Trinkwasserbrunnen	An frei zugänglichen / öffentlichen Orten werden Trinkwasserbrunnen errichtet, an denen sich Schläger Bürger*innen insbesondere in Hitzeperioden mit Trinkwasser versorgen können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Gemeindewerke	Klimaschutzmanagement	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl gebauter Trinkwasserbrunnen
5.1.1.3	Refill-Stationen (Trinkwasser) stärker bewerben/ App	Die bereits vorhandene Kampagne zu den Refill-Stationen (Trinkwasser) wird noch stärker beworben (Flyer, Homepage, interaktive Karte mit Anbietern) und es wird geprüft, diese in eine App zu integrieren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Öffentlichkeitsarbeit, Klimaschutzmanagement	lokale Händler, Gastronomen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Teilnehmende

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.4	Grünzug (ISEK) / Pflanzung von Bäumen	Schaffung von Grüninseln, die natürlichen Schatten spenden; Pflanzung von Bäumen als Schattenspändern; Umgestaltung im Rahmen des in Aufstellung befindlichen ISEK (Ortsmittel).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	FB Bauen und Umwelt	Bauhof	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Messbarer Anteil an Grünflächen

Operatives Ziel 5.1.2

Bis 2030 sind in jedem Ortsteil zentrale Abholstationen für alle Betriebe aus Schlangen („White Label“-Automaten¹) eingerichtet, die zusätzlich die Abholung von Lebensmitteln, Arzneimitteln und weiteren Produkten ermöglichen.

1 White-Label-Automat: Paketboxen, die eine flexible und diskriminierungsfreie Hinterlegung von Waren durch unterschiedliche Dienstleistungsunternehmen, Handeltreibende und Personen zulassen und damit eine zeitlich unabhängige Eintiefierung und Abholung ermöglichen

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

9.1
11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Standortanalyse	Untersuchung und Ausarbeitung / Festlegung möglicher Standorte für die zentralen Abholstationen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	ggf. externes Fachbüro	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Fertige Analyse
5.1.2.2	Netzwerk aus lokalen Händlern aufbauen	Es soll ein Netzwerk aus lokalen Händlern entstehen, die ihre Produkte anbieten wollen und ggf. gemeinsam diese Abholstationen mit Leben füllen und bewirtschaften. Alternativ Prüfung von Dienstleistungsanbietern in dem Sektor.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Klimaschutz	Wirtschaftsförderung, Lokale Händler	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl realisierte Abholstationen

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2030 sind alle Orte der Nahversorgung – wie z.B. medizinische Einrichtungen, Geschäfte und Bildungseinrichtungen – baulich barrierefrei zugänglich.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

10.2
10.3
11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Aufklärungsarbeit/ Kampagne starten	Die privaten Gebäudeeigentümer werden über eine Kampagne / Aufklärungsarbeit auf die Schaffung von Barrierefreiheit aufmerksam gemacht / sensibilisiert und es werden Anreize zur baulichen Umsetzung geschaffen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Öffentlichkeitsarbeit, private Eigentümer	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Abschluss Kampagne
5.1.3.2	Überprüfung Status kommunale Gebäude	Überprüfung der öffentlich zugänglichen kommunalen Gebäude auf Barrierefreiheit (z. B. Rathaus, Schulen etc.). Ausarbeitung von Maßnahmen und Einstellung von Haushaltssmitteln.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Gebäude-management	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung der möglichen Maßnahmen	



Strategisches Ziel 5.2

Sozialökologische Flächengestaltung / Begegnungsorte

Im Jahr 2035 sind die Wohn- und Mischgebiete in Schlangen unter Gewährleistung von sozialen Kriterien und ausreichenden Grünflächen verdichtet. Zahlreiche Begegnungsflächen laden zum Austausch und zur Vernetzung ein.

Operatives Ziel **5.2.1** Im Jahr 2030 ist in Schlangen ein bedarfsgerechtes und barrierearmes Mehr-generationenhaus realisiert worden.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

10.2 | 11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Flächenverfügbarkeit prüfen/Kommune/Bau- leitplanung	Die Kommune prüft, ob im Gemeindegebiet geeignete Flächen zur Verfügung stehen und steuert ggf. über ein Bauleitplanverfahren nach. Idealerweise erfolgt dies auf Grundlage einer Interessenbe- kundung eines Investors (Bauherr, Mieter, Nutzer).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Gemeindeentwicklung	externe Fachbüros, ggf. unterschiedliche Wohnungsmarkt-akteure	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Verfügbare Fläche mit Baupla- nungsrecht
5.2.1.2	Private Investoren/Netzwerken	Die Gemeinde Schlangen geht pro aktiv auf Investoren / Wohnungsmarktakteure zu und informiert über alternative Wohnformen (experimentelles Wohnen, Mehrgenerationenhaus mit Gemeinschaftsbe- reichen innen und außen).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	unterschiedliche Wohnungsmarkt-akteure	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Mehrgenerationenhäu- ser im Jahr 2030

Operatives Ziel **5.2.2** Die Gemeinde Schlangen entwickelt bis zum Jahr 2028 ein Leerstandsmanagement mit dem Ziel Leerstand frühzeitig entgegenzuwirken und vorhandenen Leerstand bis 2030 um 20 % zu reduzieren (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW

Operatives Ziel **5.2.3** Im Jahr 2030 gibt es in Schlangen in jedem Ortsteil einen Quartiersplatz mit Aktivitäten zur Vernetzung und sozialen Interaktion.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
10.3 | 11.7

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.3.1	Standortanalyse in Bezug auf öffentliche Flächen	Die Gemeinde Schlangen prüft, ob öffentliche Flächen im Gemeindeeigentum zur Verfügung stehen und für einen Quartiersplatz geeignet sind. Alternativ: ggf. Ankauf von Privatflächen Prüfung von möglichen Förderprogrammen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt		Mittel	Mittel	Eigenmittel	
5.2.3.2	Bedarfsabfrage/Einbeziehung Öffentlichkeit	Die Gemeinde Schlangen startet eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bedarfen und Vorstellungen der Bürger*innen bezogen auf einen Quartiersplatz. Vereine und Ehrenamtliche proaktiv mit einbeziehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	Öffentlichkeitsarbeit, Bürger*innen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	
5.2.3.3	Schaffung der Infrastruktur	Kurzbeschreibung (Stichworte) Vergabe Planungsleistungen an Fachplaner, Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme, bauliche Umsetzung	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	externe Planungsbüros, Baufirmen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl fertiger Quartiersplätze in 2030
5.2.3.4	Errichtung eines Nachbarschafts-/Ortsportals	Erstellung eines digitalen Portals zur Vernetzung der Nachbarschafts-/Ortsgemeinschaft	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Gemeindeentwicklung	Externes Fachbüro / Dienstleister	Mittel	Mittel	Fördermittel	

Operatives Ziel **5.2.4** Im Jahr 2030 sind die drei Quartiersplätze mit verkehrsberuhigten Bereichen umgeben.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
10.3 | 11.2 | 11.2 | 11.7

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.4.1	Infrastrukturmaßnahmen schaffen	Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsberuhigung; Prüfung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt	FB Ordnung und Soziales	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl an verkehrsberuhigten Bereichen rund um die Quartiersplätze

Strategisches Ziel 5.3 Bauökologie

Im Jahr 2035 ist ökologisches Bauen und Bauen im Bestand der Standard in Schlangen. Die Gemeinde agiert als Vorbild für ökologisches Bauen und Sanieren.

Operatives Ziel **5.3.1** Ab dem Jahr 2025 werden alle kommunalen Neubauten nach dem KFW-Effizienzhaus-40 Standard errichtet.

SDG-Unterziele
DNS
NHS NRW
7.3 | 12.1
7.1.a
7.1.a 13.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Konzept für energetische Sanierungen und Neubauten	Energetische Sanierungen sowie Ausführungen von kommunalen Neubauten unter Beachtung der aktuellen Vorgaben	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Gebäude-management	Klimaschutzmanagement	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	5

Operatives Ziel Bis zum Jahr 2028 entwickelt Schlangen einen Leitfaden zum ökologischen Bauen,
5.3.2 welcher ab 2028 bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet wird.

SDG-Unterziele
 DNS 12.1
 NHS NRW 12.2

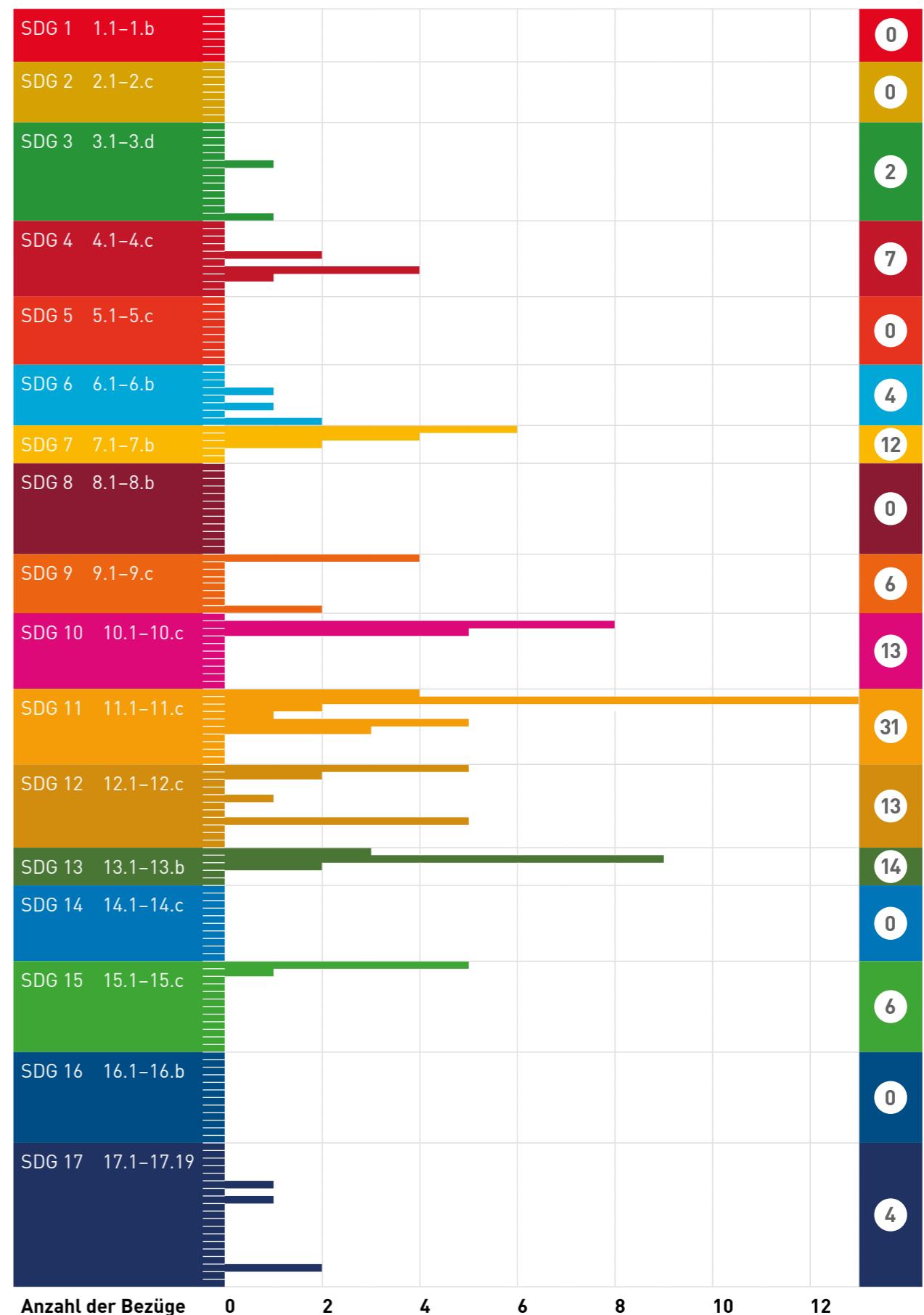
Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Flyer erstellen mit vorhandenen Leitfäden und Beratungsstellen	Förderung und Bewerbung der vorhandenen Beratungsstellen, wie z. B. Verbraucherzentrale, örtliche Energieberater etc. Hand-Out für Bürger*innen zusammenstellen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB Bauen und Umwelt, Gebäude-management	Klimaschutzmanagement	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fertiger Flyer / Leitfaden

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Schlänger Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²⁶ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 20 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Gemeinde Schlangen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 113 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 20). Schwerpunkte liegen dabei mit großem Abstand bei nachhaltigen Städten und Gemeinden (SDG 11) sowie auf den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (SDG 13), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), weniger Ungleichheiten (SDG 10) und saubere Energie (SDG 7). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.



113

²⁶ Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Schlangens zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen



6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie	98
6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verfestigung der Aufbauorganisation.....	99
6.2 Umsetzung und Monitoring	100
6.3 Evaluation und Fortschreibung	101

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verfestigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 27.11.2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Es ist beabsichtigt, die Steuerungsgruppe in einem eingetragenen Verein zu organisieren. Dabei unterstützt der Verein in seinem Rahmen die Nachhaltigkeitstransformation in der Gemeinde Schlangen, bringt sich selbst in diesen Prozess ein und verwirklicht eigene Projekte gemäß den Handlungsfeldern und Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Er engagiert sich ehrenamtlich und bringt die Verwirklichung neuer Projekte auf den Weg.

Im Folgenden wird auf die vorgesehenen Schritte zur Verfestigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verfestigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dedizierten Katalog ab, durch den die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen machen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung

des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt PKN eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verfestigung erfährt. Die bisherige Koordination, Henning Schwarze aus dem Bauamt der Gemeinde Schlangen, bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich ein sechsköpfiges verwaltungsinternes Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die

Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Gemeindeverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entschei-

dungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts geprüft.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Zielsystems zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Ein effektives Monitoring und eine transparente Berichterstattung sind zentrale Bausteine für die Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen. Um den Fortschritt der Strategie kontinuierlich zu bewerten und anzupassen, wird ein Nachhaltigkeitskompass als Bewertungssystem entwickelt und implementiert. Der Kompass dient dazu, die Umsetzung der Leitlinien, Ziele und Maßnahmen zu messen, Erfolge sichtbar zu machen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Die regelmäßige Evaluierung erfolgt anhand definierter Indikatoren, die den Fortschritt in den verschiedenen Handlungsfeldern abbilden.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks für Beschlussvorla-

gen. Dieser Check gewährleistet, dass sämtliche politischen und administrativen Entscheidungen mit den Zielen und Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen. Nach der Verabschiebung der Strategie wird der Nachhaltigkeitscheck in den Entscheidungsprozess integriert, sodass Beschlussvorlagen gezielt auf ihre Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft geprüft und bewertet werden können. Dies fördert eine nachhaltige Ausrichtung der Gemeindepolitik und schafft Transparenz in der Entscheidungsfindung.

Der Nachhaltigkeitskompass und der Nachhaltigkeitscheck ermöglichen es der Gemeinde Schlangen, ihre Ziele nicht nur zu verfolgen, sondern auch an neue Herausforderungen anzupassen. Sie schaffen eine Grundlage für eine umfassende Berichterstattung, die regelmäßig veröffentlicht wird und die Bürger*innen aktiv in die Entwicklung und Umsetzung der Strategie einbindet. So bleibt die Nachhaltigkeitsstrategie ein lebendiges und zukunftsorientiertes Instrument. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Folgende Punkte werden durch das kommunale Mo-

nitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der

Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.

- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2028 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategi-

schen Ziele des Zielsystems zu erreichen?

- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

In der Gemeinde Schlangen ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2028 zu evaluieren und sowohl das Zielsystem als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie anschließend fortzuschreiben.



7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7 Anhang	102
7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	103
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme.....	105
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	108
7.4 Glossar	120
7.5 Abkürzungsverzeichnis	122
7.6 Literaturverzeichnis	123
7.7 Abbildungsverzeichnis	125

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Gemeinde Schlangen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) • Schulabrecherquote 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Breitbandversorgung – private Haushalte 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Luftschadstoffbelastung 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt	<ul style="list-style-type: none"> • Fairtrade-Town • Fairtrade-School 	
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom aus erneuerbaren Energien • Ladesäuleninfrastruktur • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie 	<ul style="list-style-type: none"> • Energie- und Treibhausgasbilanz
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Ladepunkte e-Fahrzeuge

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Gemeinde Schlangen
9	Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Fließgewässerqualität • Abwasserbehandlung • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt 	

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.1.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> - AK Nachhaltigkeit • Aspekt 3.1.2: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichem Akteur*innen und Initiativen <ul style="list-style-type: none"> - Jugend entscheidet • Aspekt 3.1.3: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln • Aspekt 3.1.4: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung • Aspekt 3.1.5: Sicherstellung von personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit • Aspekt 3.1.6: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe <ul style="list-style-type: none"> - Druck auf Recyclingpapier • Aspekt 3.1.7: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung sowie nachhaltigkeitsorientierte Finanzen • Aspekt 3.1.8: Vermeidung von Verschuldung • Aspekt 3.1.9: Förderung von Innovation <ul style="list-style-type: none"> - LEADER-Region - Digitaler Bürgerservice
Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.2.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Filmreihe • Aspekt 3.2.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung als Naturpark-Kommune - Angebote für die VHS • Aspekt 3.2.3: Kulturförderung <ul style="list-style-type: none"> - Kulturimbiss - LEADER Region • Aspekt 3.2.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsmöglichkeiten
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.3.1: „Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote • Aspekt 3.3.2: Nachhaltiges Wirtschaften <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandelskonzept - Workshops für Unternehmen im Bereich Klimaschutz und Fördermittelakquise • Aspekt 3.3.3: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen • Aspekt 3.3.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Dienstvereinbarung
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsähnliche Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.4.1: Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt / Förderung von Chancengleichheit • Aspekt 3.4.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Café International • Aspekt 3.4.3: Gestaltung des demografischen Wandels <ul style="list-style-type: none"> - Senioreninformationsdienst • Aspekt 3.4.4: Förderung der Kinder- und Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Offene Jugendarbeit • Aspekt 3.4.5: Förderung von sozialem Engagement <ul style="list-style-type: none"> - Kampagne „Respekt für Einsatzkräfte“ - Ehrenamtspreis - Umwelt- und Klimaschutzpreis der GWS • Aspekt 3.4.6: Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune • Aspekt 3.4.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsähnliche Gesellschaft“ in der Verwaltung

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten	Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.5.1: Förderung von nachhaltigem Konsum und gesunden Lebensstilen <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung ortsansässiger Vereine - AK Nachhaltigkeit • Aspekt 3.5.2: Förderung einer nachhaltigen Grundversorgung <ul style="list-style-type: none"> - Wassernetzwerk - SoLaWi - Naschgärten • Aspekt 3.5.3: Nachhaltiger Tourismus <ul style="list-style-type: none"> - Naturpark-Kommune - ZuNaLi - Römer-Lippe-Route • Aspekt 3.5.4: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsvorsorge • Aspekt 3.5.5: Sicherstellung von bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung • Aspekt 3.5.6: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung 	Ressourcen-schutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.9.1: Schutz der Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer - Blühwiesen und Rückbau Schottergärten - Ernennung zur Naturpark-Kommune • Aspekt 3.9.2: Anpassung an die Folgen des Klimawandels <ul style="list-style-type: none"> - Hitzeaktionsplan - Hochwasserschutz - Starkregenanalyse • Aspekt 3.9.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft / Immissionsschutz • Aspekt 3.9.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Grünflächen • Aspekt 3.9.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft • Aspekt 3.9.6: „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung
Globale Verantwortung & Eine Welt	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.6.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort • Aspekt 3.6.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit • Aspekt 3.6.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Städtepartnerschaft Viitasaari - Städtepartnerschaft St. Pölten • Aspekt 3.6.4: „Globale Verantwortung & Eine Welt“ in der Verwaltung 	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.10.1: Förderung nachhaltiger Quartiere <ul style="list-style-type: none"> - ISEK • Aspekt 3.10.2: Förderung nachhaltiger Gebäude <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung/Energieeffizienz • Aspekt 3.10.3: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme • Aspekt 3.10.4: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen • Aspekt 3.10.5: Vermeidung von Segregation • Aspekt 3.10.6: „Wohnen & nachhaltige Quartiere“ in der Verwaltung
Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.7.1: Kommunaler Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> - Integriertes Klimaschutzkonzept - NRWenergy4climate - WW-Klimaschutzznetzwerk • Aspekt 3.7.2: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Klimaangepasste Siedlungsflächenentwicklung - Energetische Quartierskonzepte • Aspekt 3.7.3: Förderung von erneuerbaren Energien <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Windenergie - Ausbau PV/FF PV • Aspekt 3.7.4: Senkung des Energieverbrauchs / Erhöhung der Energieeffizienz <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Sanierung • Aspekt 3.7.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Vorbild Kommune - PV auf allen kommunalen Liegenschaften 		
Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Aspekt 3.8.1: Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV/SPNV) <ul style="list-style-type: none"> - Förderung Nahmobilität - Entwicklung von Mobilitätsachsen - Zukunftsnetz Mobilität NRW - NeMo • Aspekt 3.8.2: Multimodalität / Verringerung des motorisierten Individualverkehrs <ul style="list-style-type: none"> - Schulisches Mobilitätsmanagement • Aspekt 3.8.3: Förderung der kommunalen Rahmenbedingungen für emissionsarme/-freie Antriebe • Aspekt 3.8.4: Förderung der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Radinfrastruktur - Aufbau einer Mobilstation • Aspekt 3.8.5: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> - Umstellung kommunaler Fuhrpark 		

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
 1 KEINE ARMUT	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen</p> <p>1.2 Relative Armut senken</p> <p>1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p> <p>1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen</p> <p>1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut</p> <p>1.b Politische Rahmenbedingungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern</p> <p>1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern</p> <p>1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>
 2 KEIN HUNGER	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern</p> <p>2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden</p> <p>2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln</p> <p>2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen</p> <p>2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutzieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern</p> <p>2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern</p> <p>2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken</p> <p>2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p> <p>2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken</p> <p>2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p>
 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken</p> <p>3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken</p> <p>3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen</p> <p>3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern</p> <p>3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken</p> <p>3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p> <p>3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten</p> <p>3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen</p> <p>3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken</p> <p>3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen</p> <p>3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p> <p>3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken</p> <p>3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken</p> <p>3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen</p> <p>3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen</p> <p>3.2.a Emissionen von Luftschaadstoffen reduzieren</p> <p>3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation</p> <p>3.3 Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.c Raucherquote senken</p> <p>3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht</p> <p>3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen</p> <p>3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen</p> <p>3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
 4 HOCHWERTIGE BILDUNG	<ul style="list-style-type: none"> 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger fröhkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen [aus]bauen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 	<ul style="list-style-type: none"> 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	<ul style="list-style-type: none"> 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken 	<ul style="list-style-type: none"> 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken 	<ul style="list-style-type: none"> 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen 6.3 Wasserqualität verbessern 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken 	<ul style="list-style-type: none"> 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern 	<ul style="list-style-type: none"> 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer) 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	<p>7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen 7.3 Energieeffizienz erhöhen 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern 7.1.b Primärenergieverbrauch senken 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	<p>8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>	<p>8.1. Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizit beibehalten 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum 8.5.a Steigerung des Erwerbstägenquoten insgesamt 8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldendstandsquote 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstägen in der Umweltwirtschaft 8.5.a Steigerung der Erwerbstägenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen 8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen 8.5.c Annäherung der Erwerbstägenquoten der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstägenquote</p>
 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	<p>9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>	<p>9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern 9.1.b Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	<p>10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken</p>	<p>10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p>	<p>10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechterlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>
 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	<p>11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern 11.5 Katastrophenschutz verbessern 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen</p>	<p>11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek</p>	<p>11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/ oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)</p>
 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	<p>12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen 12.5 Abfallaufkommen verringern 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer</p>	<p>12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern 12.1.ba Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz 12.1.bb Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch 12.1.bc Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken</p>	<p>12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern</p>

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	<p>13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken 13.2 Klimageschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimageschutz und Klimaanpassung verbessern 13a Finanzielle Unterstützung von Klimageschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen 13b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimageschutz für Entwicklungsländer</p>	<p>13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern</p>	<p>13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimageschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor</p>
14 LEBEN UNTER WASSER 	<p>14.1 Meeresverschmutzung verringern 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern</p>	<p>14.1.aa Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen 14.1.ab Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächen-gewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen 14.1.b Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz</p>	<p>In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.</p>
15 LEBEN AN LAND 	<p>15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren 15.4 Bergökosysteme erhalten 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländer Anreize hierzu bieten 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen</p>	<p>15.1. Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität 15.2. Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken 15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk 15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung</p>	<p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p>
16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	<p>16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden 16.3 Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern 16.5 Korruption reduzieren 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen</p>	<p>16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen</p>	<p>16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements</p>

SDG 17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
	<p>17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken</p> <p>17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen</p> <p>17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren</p> <p>17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen</p> <p>17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen</p> <p>17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen</p> <p>17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern</p> <p>17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen</p> <p>17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken</p> <p>17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern</p> <p>17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen</p> <p>17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern</p> <p>17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren</p> <p>17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen</p> <p>17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern</p> <p>17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen</p> <p>17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen</p>		<p>17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen</p> <p>17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr</p> <p>17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p>	<p>17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau</p> <p>17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> <p>17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches</p> <p>17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p>

7.4 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erreichbaren Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verfestigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Dreisäulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21
NRW e.V.

MUNV NRW

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW

Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-
Westfalen

NRO

Nichtregierungsorganisation

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

PKN

Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG

Sustainable Development Goals (Globale
Nachhaltigkeitsziele)

SWOT

Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN

United Nations (Vereinte Nationen)

VLR

Voluntary Local Review

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: <https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%20und%20Generationsrechtheit%20ausrichten> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie forschreiben. Online: <https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben> (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Erste Steuerungsgruppensitzung am 14.02.2024 © Gemeinde Schlangen	9
Abb. 2: Ergänzung der Bestandsaufnahme während der 1. Steuerungsgruppensitzung © Gemeinde Schlangen	11
Abb. 3: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).	14
Abb. 4: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	16
Abb. 5: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW	21
Abb. 6: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW	23
Abb. 7: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW	25
Abb. 8: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW	26
Abb. 9: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW	28
Abb. 10: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW	30
Abb. 11: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW	32
Abb. 12: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW	36
Abb. 13: Rathausvorplatz mit Dorfbrunnen © Gemeinde Schlangen	39
Abb. 14: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW	41
Abb. 15: Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 14.02.2024 © LAG 21 NRW	42
Abb. 16: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW	43
Abb. 17: Auswahl der Handlungsfelder bei der 1. Steuerungsgruppensitzung © Gemeinde Schlangen	47
Abb. 18: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Schlangen – Leitlinien und strategische Ziele	48
Abb. 19: Beispieldatabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung.	50
Abb. 20: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Schlangens zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	97



**Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW**